

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

95. Sitzung vom 8. Dezember 2020 von 10:00 Uhr bis 12:25 Uhr (Art. 2002-2014)

Vorsitz:	Edith Saner, Birmenstorf
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Tony Süess, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 138 Mitglieder (Daniel Erich Aebi bis 12.20 Uhr)
	Abwesend 2 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Roland Kuster, Wettingen; Dr. Lukas Pfisterer, Aarau

Behandelte Traktanden	Seite
2002 Mitteilungen.....	5286
2003 Neueingänge.....	5287
2004 Désirée Stutz, SVP, Möhlin; Fraktionserklärung.....	5287
2005 Neu eingereichte Vorstösse an der Vormittagssitzung	5288
2006 Kurt Bobst, Holziken, Mitglied des Bankrats der Aargauischen Kantonalbank (AKB) für den Rest der Amtsperiode 2019–2022; Inpflichtnahme.....	5288
2007 MLaw Deborah Keller, Villmergen, ausserordentliche Gerichtspräsidentin am Bezirksgericht Bremgarten (Stellvertretung); befristet Wahl	5289
2008 Inka Tschudin, Aarau, Ersatzrichterin am Obergericht (mit Einsatz am Verwaltungsgericht; Schwerpunkt Planungsrecht); Jacqueline Dambeck, Baden, Ersatzrichterin am Obergericht (mit Einsatz am Verwaltungsgericht; Schwerpunkt Sozialhilferecht, Schulrecht und Staatshaftungsrecht) für den Rest der Amtsperiode 2019–2022; Ersatzwahl.....	5289
2009 Marco Senn, Asp, Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Steuern); Ueli Voegeli, Eggliswil, Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen) für den Rest der Amtsperiode 2019–2022; Ersatzwahl	5290
2010 Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibungen (15.12) Motion Hölzle, (15.72) und (15.73) Motionen der CVP-Fraktion sowie (16.95) Motion der BDP-Fraktion.....	5291

2011	Massnahmenpaket 2021–2024 "Bewältigung Waldschäden durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse 2020"; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum	5295
2012	Stadt Aarau, Gemeinden Buchs und Suhr IO; K 242/K 210 Buchser-/Suhler-/Tramstrasse; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum.....	5302
2013	Interpellation Werner Erni, SP, Möhlin, (Sprecher), Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin und Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, vom 23. Juni 2020 betreffend Velowegnetz; Beantwortung und Erledigung	5307
2014	Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Änderung; Revision Löhne Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule (Projekt ARCUS); Nachtragskredit; Beginn der Eintretensdebatte	5308

2002 Mitteilungen

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 95. Ratssitzung der Legislaturperiode 2017/2020. Ich freue mich sehr, dass unser Landamman wieder genesen ist und hier anwesend sein kann. Willkommen zurück in der Umweltarena!

Sie erhalten heute das Faktenblatt zum Bezirk Laufenburg. Die Serie "Vielfalt Aargau" ist damit komplett. Sie können die Faktenblätter von der Homepage des Grossen Rats herunterladen und weiterverwenden. Nochmals besten Dank den beiden Historikern Patrick Zehnder und Dr. Titus Meier, die meine Idee spontan unterstützten und diese Faktenblätter schrieben. Zur Vielfalt des Aargaus gehören nicht nur die unterschiedlichen Bezirke, sondern auch Menschen, welche sich mit diesen befassen und das Wissen weitergeben.

Leider muss ich Sie über den Hinschied von zwei ehemaligen Ratskollegen informieren: Am 10. November 2020 ist Peter Güntert, Mupf, 85-jährig verstorben. Peter Güntert gehörte dem Grossen Rat während 22 Jahren an. Er war Mitglied der CVP-Fraktion. Er hat sich in zahlreichen Spezialkommissionen und ständigen Kommissionen engagiert – unter anderem in der Kommission für Umwelt und Gewässer.

Rudolf Stutz, Neuenhof, verstarb am 26. November 2020. Er gehörte dem Grossen Rat ab 1994 bis 2001, ebenfalls als Mitglied der CVP-Fraktion, an. Er gehörte zahlreichen Spezialkommission sowie der Verkehrskommission an. Den Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren. Den Angehörigen haben wir unsere Anteilnahme bekundet.

Zur Traktandenliste: Alfons Paul Kaufmann, Wallbach, beantragt namens der CVP, Traktandum 11 – Motion 20.235 – von der Traktandenliste abzusetzen und die Motion im Zusammenhang mit dem demnächst geplanten Sachgeschäft im 2021 zu behandeln. Ich schlage vor, dem Wunsch zuzustimmen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Somit gehe ich davon aus, dass Sie mit der Abtraktandierung stillschweigend einverstanden sind.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste? Auch dies ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Wir führen nun eine Testabstimmung durch.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung — Paket 2) als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Für tiefere Prämien — Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 18. November 2020
2. Gegenentwurf des Bundesrats zur Volksinitiative "Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)"; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vom 18. November 2020
3. Direkter Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative "Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)"; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 18. November 2020
4. 19.429 Parlamentarische Initiative. Befreiung der Schweizergarde von der Wehrpflichtersatzabgabe; Vernehmlassung zuhanden der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats vom 20. November 2020
5. Sachplan Verkehr Teil Infrastruktur Schiene; Anpassungen und Ergänzungen 2021; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Verkehr vom 18. November 2020
6. Flughafen Zürich, Monitoring der Lärmbelastung für das Jahr 2019; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Zivilluftfahrt vom 25. November 2020

7. Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19 Verordnung Arbeitslosenversicherung); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 2. Dezember 2020
8. Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes, des Ordnungsbussengesetzes und von acht Verordnungen; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Strassen vom 2. Dezember 2020
9. Entwurf für ein neues Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG); Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Zollverwaltung vom 2. Dezember 2020

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

2003 Neueingänge

1. Covid-19-Pandemie; Finanzhilfen für Wirtschaft, Kultur und Sport; Verpflichtungskredite und Nachtragskredite

2004 Désirée Stutz, SVP, Möhlin; Fraktionserklärung

Désirée Stutz, SVP, Möhlin: Namens der SVP danke ich dem Regierungsrat des Kantons Aargau für den bisher sehr umsichtigen Umgang im Zusammenhang mit der COVID-Situation. Wir wissen, dass der Bundesrat hinter und vor den Kulissen sehr massiv Druck ausübt auf die Kantone, damit diese weitere Massnahmen beschliessen. Und dies, obwohl die Lage stabil ist. Die zahlreichen ergriffenen Massnahmen haben bereits klar zu einer Verlangsamung der Ansteckungen geführt und es ist zu erwarten, dass über die Festtage, wenn Schul- und Arbeitsleben ruhen, und wenn sich alle an die beschlossenen Massnahmen halten, die Ansteckungen weiter zurückgehen werden. Es wäre aus Sicht der SVP falsch, jetzt in Panik zu verfallen. Der föderalistische Weg ist der richtige: Die Kantone sollen dort sinnvolle Massnahmen ergreifen, wo es diese braucht. Gesellschaft und Wirtschaft sollen so wenig wie möglich, und nur so viel wie nötig, mit Massnahmen beschränkt und belastet werden. Die Gesundheit unserer Gesellschaft definiert sich nicht nur über COVID. Wer sich umhört, merkt, welche fatalen Auswirkungen die getroffenen Massnahmen auf unsere Bevölkerung, ihre Gesundheit und psychische Verfassung haben. Wichtig scheint uns, dass Risikopersonen gezielt und sinnvoll geschützt werden, und es ist auch richtig, dass wirksame Massnahmen ergriffen werden, damit das Gesundheitssystem nicht überlastet wird. Wir erwarten daher vom Regierungsrat, dass er sich gegen diese ungeheuerliche Einmischung aus Bern zur Wehr setzt und weiterhin den eingeschlagenen, besonnenen Weg beschreitet. Wir fordern Sie, Herren Regierungsräte auf, weiterhin Augenmass zu behalten und beim Bundesrat entsprechend Gegendruck zu erzeugen. Und letztlich sei der Hinweis erlaubt, dass die Situation an den Spitälern doch nicht so dramatisch sein kann, wie man uns weismachen will – haben doch die Verantwortlichen tagtäglich Zeit, den Medien Rede und Antwort zu stehen und unnötig Panik zu verbreiten, statt ihrer Arbeit nachzugehen. In diesem Sinne bitten wir Sie, geschätzte Herren Regierungsräte, weiterhin umsichtig zu sein und keine neuen, überstürzten Massnahmen zu beschliessen und schon gar keine Massnahmen, die nichts bringen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

2005 Neu eingereichte Vorstösse an der Vormittagssitzung

(GR.20.318-1) Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 8. Dezember 2020 betreffend BLW (Bundesamt für Landwirtschaft) Gewässerschutzprogramm und Agrarreformen, entsprechende Massnahmen dazu im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.320-1) Postulat Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen (Sprecher), Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Colette Basler, SP, Zeihen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, und Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 8. Dezember 2020 betreffend lokales Freifach an den Oberstufen gemäss LP 21; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.321-1) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Clemens Hochreuter, SVP, Aarau (Sprecher), und Andre Rotzetter, CVP, Aarau, vom 8. Dezember 2020 betreffend Optimierung der Liste der säumigen Versicherten; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.322-1) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 8. Dezember 2020 betreffend Gratiszeitungsabo für junge Erwachsene zum 18. Geburtstag; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.323-1) Motion Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Urs Plüss, EVP, Zofingen, und Lelia Hunziker, SP, Aarau, vom 8. Dezember 2020 betreffend Existenzsicherung im Alter mit AHV-Rente und Freizügigkeitsguthaben sowie für eine einheitliche Praxis zur Rückerstattung von Sozialhilfegeldern mit Freizügigkeitsguthaben; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.324-1) Postulat Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau (Sprecherin), Lelia Hunziker, SP, Aarau, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 8. Dezember 2020 betreffend genügend kantonale Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.325-1) Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecherin Gertrud Häseli, Wittnau) vom 8. Dezember 2020 betreffend Massnahmen zur Gewährung einer einwandfreien Trinkwasserqualität; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.326-1) Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 8. Dezember 2020 betreffend finanzpolitische Lagebeurteilung des Regierungsrats; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.327-1) Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 8. Dezember 2020 betreffend Situation von jugendlichen Autisten im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.328-1) Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, FDP, Brugg) vom 8. Dezember 2020 betreffend Verwertung von Altersguthaben für die Rückerstattung finanzieller Leistungen der Sozialhilfe; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.329-1) Interpellation Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, vom 8. Dezember 2020 betreffend finanzielle Ressourcen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg; Einreichung und schriftliche Begründung

2006 Kurt Bobst, Holziken, Mitglied des Bankrats der Aargauischen Kantonalbank (AKB) für den Rest der Amtsperiode 2019–2022; Inpflichtnahme

[Geschäft 20.307](#)

Kurt Bobst, Holziken, wurde durch den Grossen Rat an der Sitzung vom 17. November 2020 als Mitglied des Bankrats der AKB für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 gewählt.

Für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 wird als Mitglied des Bankrats der AKB in Pflicht genommen:

- Kurt Bobst, Holziken

2007 MLaw Deborah Keller, Villmergen, ausserordentliche Gerichtspräsidentin am Bezirksgericht Bremgarten (Stellvertretung); befristet Wahl

[Geschäft 20.274](#)

Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz (JUS) vom 11. November 2020 mit dem Wahlvorschlag. Das Büro des Grossen Rats stimmt dem Wahlvorschlag der JUS zu und beantragt stille Wahl gemäss § 62a Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Wahlvorschlag als ausserordentliche Gerichtspräsidentin befristet auf die Dauer von sechs Monaten zur Stellvertretung der Gerichtspräsidentin des Bezirksgerichts Bremgarten:

- MLaw Deborah Keller, Villmergen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Gestützt auf § 49 Abs. 3 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) ist in stiller Wahl als ausserordentliche Gerichtspräsidentin befristet auf die Dauer von sechs Monaten zur Stellvertretung der Gerichtspräsidentin des Bezirksgerichts Bremgarten gewählt:

- MLaw Deborah Keller, Villmergen

2008 Inka Tschudin, Aarau, Ersatzrichterin am Obergericht (mit Einsatz am Verwaltungsgericht; Schwerpunkt Planungsrecht); Jacqueline Dambeck, Baden, Ersatzrichterin am Obergericht (mit Einsatz am Verwaltungsgericht; Schwerpunkt Sozialhilferecht, Schulrecht und Staatshaftungsrecht) für den Rest der Amtsperiode 2019–2022; Ersatzwahl

[Geschäft 20.208](#)

Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission JUS vom 17. November 2020 mit den Wahlvorschlägen. Das Büro des Grossen Rats stimmt den Wahlvorschlägen der JUS zu und beantragt stille Wahlen gemäss § 62a Abs. 1 Geschäftsordnung.

Wahlvorschläge für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Dezember 2022 als Ersatzrichterin am Obergericht mit Einsatz am Verwaltungsgericht (2 Stellen):

- Inka Tschudin, Aarau (Schwerpunkt Planungsrecht)
- Jacqueline Dambeck, Baden (Schwerpunkt Sozialhilferecht, Schulrecht und Staatshaftungsrecht)

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Als Ersatzrichterinnen sind für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Dezember 2022 am Obergericht mit Einsatz am Verwaltungsgericht in stiller Wahl gewählt:

- Inka Tschudin, Aarau
- Jacqueline Dambeck, Baden

2009 Marco Senn, Asp, Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Steuern); Ueli Voegeli, Egliswil, Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen) für den Rest der Amtsperiode 2019–2022; Ersatzwahl

[Geschäft 20.219](#)

Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission JUS vom 18. November 2020 mit den Wahlvorschlägen. Das Büro des Grossen Rats stimmt den Wahlvorschlägen der JUS zu. Wahlvorschläge als Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 (zwei Stellen):

- Marco Senn, Asp (Abteilung Steuern)
- Ueli Voegeli, Egliswil (Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen)

Weitere Kandidatur für beide Stellen (von JUS und Büro nicht zur Wahl vorgeschlagen):

- Fabian Brun, Merenschwand

Da drei bzw. vier Kandidaturen für zwei Stellen vorliegen, werden gemäss § 62a Abs. 1 GO Wahlen mit Wahlzetteln durchgeführt.

Wahlergebnisse (Abteilung Steuern)

Ausgeteilte Wahlzettel: 131; Eingelangte Wahlzettel: 131; Absolutes Mehr: 66

leere Wahlzettel: 2; ungültige Wahlzettel: 0

Stimmen haben erhalten:

Marco Senn, Asp 112 Stimmen

Ueli Voegeli, Egliswil 8 Stimmen

Vereinzelte 9 Stimmen

Gewählt ist Marco Senn, Asp, mit 112 Stimmen

Wahlergebnisse (Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen)

Ausgeteilte Wahlzettel: 131; Eingelangte Wahlzettel: 131; Absolutes Mehr: 66

leere Wahlzettel: 1; ungültige Wahlzettel: 0

Stimmen haben erhalten:

Ueli Voegeli, Egliswil 114 Stimmen

Marco Senn, Asp 9 Stimmen

Vereinzelte 7 Stimmen

Gewählt ist Ueli Voegeli, Egliswil, mit 114 Stimmen

Beschluss

Für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 sind am Spezialverwaltungsgericht als Fachrichter gewählt:

- Marco Senn, Asp (Abteilung Steuern)
- Ueli Voegeli, Egliswil (Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen)

2010 Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibungen (15.12) Motion Hölzle, (15.72) und (15.73) Motionen der CVP-Fraktion sowie (16.95) Motion der BDP-Fraktion

[Geschäft 20.271](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 16. September 2020 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Öffentliche Sicherheit (SIK) vom 22. Oktober 2020. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen zu. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK): Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) hat die 2. Beratung zum Gesetz über die öffentliche Sicherheit, Polizeigesetz (PolG) am 22. Oktober 2020 in Möriken durchgeführt und den regierungsrätlichen Entwurf mit 13 Stimmen gegen 1 Stimme, bei 1 Enthaltung, gutgeheissen. Die Abschreibung der entsprechenden parlamentarischen Vorstösse und die Festlegung der Gesamtpensen der hauptamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergericht sowie die Gesamtheit der Bezirksgerichte wurden je mit 15 gegen 0 Stimmen unterstützt. Die Kommission trat stillschweigend auf die Vorlage ein und nahm von den Abklärungen des Regierungsrats zu den sieben Prüfungsaufträgen aus der 1. Beratung Kenntnis. Die Anpassungen des Regierungsrats in der Botschaft zur 2. Beratung vermochten die Kommission grossmehrheitlich zu überzeugen. In der Sitzung resultierte neben einer redaktionellen Korrektur in § 33 Abs. 1 lit. b nur eine einzige inhaltliche Anpassung zur finanziellen Unterstützung von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen in § 61a Abs. 4. In den Schlussabstimmungen waren die Anträge des Regierungsrats mit den erwähnten Änderungen praktisch unbestritten.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend treten die Fraktionen der SVP, SP, FDP, CVP, GLP und EVP-BDP auf die Vorlage ein.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Die Grünen treten auf die Vorlage auch in 2. Beratung ein, möchten aber zu Beginn noch ein paar generelle Hinweise platzieren. Einerseits sind die Grünen erleichtert darüber, dass aufgrund des Bundesgerichtsentscheids (BGE) durch den Regierungsrat auf die 2. Beratung hin Anpassungen vorgenommen wurden, welche Forderungen erfüllen, die wir im Rahmen der Vernehmlassung oder in der 1. Beratung bereits gestellt hatten, als Beispiel § 47a. Andererseits stimmt es uns nachdenklich, dass, wenn die Begründung des BGE ein Jahr später erschienen wäre, die Mehrheit des Grossen Rats wohl ein PolG beschlossen hätte, das einer bundesgerichtlichen Überprüfung nicht standhielte. Zwar anerkennen wir, dass der vorliegende Entwurf gewisse Verbesserungen mit sich bringt, wie beispielsweise die Neukonzeption des Rechtsschutzes. Verschiedene Bestimmungen erachten wir jedoch als unangemessen. Insbesondere solche mit stark repressivem Charakter und solche, die Massnahmen aufgrund von Prognosen über die Zukunft ermöglichen. Daher wird die Mehrheit der Fraktion der Grünen das PolG in der vorliegenden Form ablehnen.

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, SP: Ich danke Ihnen für das Eintreten auf die Vorlage. Wenn die Frau Präsidentin es erlaubt, werde ich vor der Schlussabstimmung allenfalls aufgrund der Debatte noch einmal kurz Stellung nehmen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung

I., § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 3, § 6 Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu), § 7a (neu), Titel nach § 11 Ziffer 1.3., §§ 12a–12b (neu), § 16 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 (neu), § 17 Überschrift sowie Abs. 1–2, § 18 Überschrift sowie Abs. 1–2, § 18a (neu), § 23 Abs. 2, § 25 Überschrift sowie Abs. 3–4 (neu), § 27 Abs. 3–4 (neu), Titel nach § 27 Ziffer 2.2., § 28 Abs. 1, § 28a (neu), § 29 Abs. 1 und 3, § 31 Abs. 1–2, Abs. 2^{bis} (neu), Abs. 3–4, Abs. 4^{bis} (neu) wird zu Abs. 5, Abs. 5 (neu) wird zu Abs. 6, § 33 Abs. 1 und Abs. 1^{bis} (neu), § 33a (neu), Abs. 1 lit. a

Zustimmung

§ 33a (neu) Abs. 1 lit. b

Antrag der Kommission SIK: "Grundstücke oder Räumlichkeiten betreten und durchsuchen, wenn zu vermuten ist, dass sich dort die gesuchte Person [...] aufhält oder Angaben über deren Aufenthaltsort zu finden sind".

Zustimmung

§ 33a (neu) Abs. 1 lit. c–f und Abs. 2–4, § 34 Überschrift, Abs. 1, Abs. 1^{bis}–1^{quinquies} (neu), Abs. 2–3 (aufgehoben), §§ 34a–34b (neu), § 35 (aufgehoben), §§ 35a–35b (neu), § 35c (neu) (Bezifferung geändert, vormals § 35b), § 35d (neu) (Bezifferung geändert, vormals § 35c), § 35e (neu) (Bezifferung geändert, vormals § 35d), §§ 36a–36b (neu), § 38 Abs. 1, Abs. 3 (neu), § 39 Abs. 1, § 40 Abs. 1, § 43a (neu), § 45 Abs. 1, Abs. 2 (neu), Titel nach § 46 Ziffer 2.2.2^{bis}, §§ 46a–46e (neu), § 47 Abs. 1, §§ 47a sowie 48a–48b (neu), § 48^{bis} (aufgehoben), § 50, Überschrift, Abs. 1 und 1^{bis}, Abs. 1^{ter} (neu), Abs. 3, § 51 Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 2^{ter} (neu), § 51a (neu), § 54a Abs. 2, § 59 Abs. 1, Titel nach § 61 (neu) Ziffer 3^{bis}, § 61a Abs. 1–4 (neu)

Zustimmung

§ 61a Abs. 5 (neu)

Antrag der Kommission SIK für einen neuen Absatz 5: "Im Rahmen der Gesuchstellung haben die Organisationen ihre Finanzen vollumfänglich offen zu legen. Ausgeschlossen sind finanzielle Unterstützungen für Organisationen, die unter massgeblichem Einfluss anderer Staaten, ausländischer Organisationen oder Personen stehen."

Der Regierungsrat stimmt zu.

Maurus Kaufmann, Seon, beantragt, den Abs. 5 abzulehnen.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Gegen die Forderung nach Offenlegung der Finanzen hätten die Grünen nichts einzuwenden. Das explizite und generelle Verunmöglichen, Minderheiten bei Massnahmen zur Verhinderung von Straftaten finanziell zu unterstützen, falls sie "unter massgeblichem Einfluss anderer Staaten, ausländischer Organisationen oder Personen stehen", erachten wir jedoch als zu undifferenziert und als unnötig. Einerseits besteht mit Abs. 2 lit. c bereits eine Eingrenzung des potenziellen Empfängerkreises, indem "eine gefestigte Bindung zur Schweiz und ihren Werten" gefordert wird. Zudem handelt es sich beim gesamten § 61a um eine Kann-Formulierung. Der Regierungsrat muss also nicht, sondern er kann finanzielle Unterstützung leisten. Andererseits liegt es im Interesse des Gemeinwesens, Straftaten zu verhindern. Daher soll der Regierungsrat, falls er zur

Auffassung kommt, dass sich Straftaten gegen eine Minderheit am besten durch finanzielle Unterstützung von konkreten Massnahmen verhindern lassen, hierzu auch die Möglichkeit haben. Dabei spielt es aus unserer Sicht keine Rolle, von wem diese Minderheit beeinflusst ist. Es gibt schliesslich keine Personen, bei denen es statthaft ist, gegen sie eine Straftat zu verüben. Daher lehnt die Fraktion der Grünen den Absatz 5 ab und wir laden Sie ein, es uns gleichzutun.

Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK): Dieser Absatz 5 des § 61 wurde in der Kommission mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen. Die Formulierung wurde aufgrund einer intensiven Diskussion innerhalb der Kommission zusammen mit Regierungsrat Dr. Urs Hofmann gefunden. Es ging der klaren Kommissionsmehrheit darum, dass Organisationen, die finanzielle Unterstützung vom Ausland oder vom Einfluss anderer Staaten ausländischer Organisationen oder Personen erhalten, nicht mit kantonalen Geldern unterstützt werden. Ich bitte Sie im Namen der klaren Kommissionsmehrheit, diesem Absatz 5 zuzustimmen.

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, SP: Der Regierungsrat hat Ihnen diesen Absatz 5 in dieser Form nicht vorgeschlagen, weil er davon ausging, dass aufgrund der Kann-Formulierung solche Tatsachen auch durch den Regierungsrat direkt berücksichtigt werden könnten. In Anbetracht der klaren Entscheidung der Kommission, mit diesem Absatz 5 eine weitere Einschränkung bereits auf gesetzlicher Ebene vorzunehmen, hat der Regierungsrat jedoch dieser Änderung zugestimmt. Er erachtet sie somit nicht als notwendig, aber als vertretbar.

Abstimmung

Dem Absatz 5 gemäss Kommissionsantrag SIK wird mit 83 gegen 35 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt.

Titel nach § 61a Ziffer 4., § 65 (aufgehoben), II., 1. Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG), § 45 Abs. 2 lit. c (aufgehoben), 2. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO), § 21b (neu), 3. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO), § 16 Abs. 4–5 (neu), § 24 (neu), Überschrift, Abs. 2^{bis} (neu), Abs. 4, Abs. 5 (gelöscht), § 30 Abs. 1, § 38 (aufgehoben), §§ 38a–38d (neu), § 55d (neu), 4. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO), Titel nach § 18 (neu) Ziffer 4^{bis}, § 18 a (neu), III. keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, SP: Ich möchte an dieser Stelle dem Grossen Rat, insbesondere den Mitgliedern, der SIK für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Beratung dieses Gesetzes danken. Ich möchte auch den Vernehmlassungsteilnehmenden für ihre Inputs danken. Ich glaube, das Gesetz hat im Rahmen der Vernehmlassung und der parlamentarischen Beratung an Inhalt gewonnen und ich glaube, deshalb ist es heute ein Gesetz, dem hier im Grossen Rat auch zugestimmt werden kann. Bei einer Gesetzesrevision ist immer der Vergleich zum bestehenden anzustellen. Wenn man eine Gesetzesrevision ablehnt, dann gilt nicht nichts, sondern es gilt das bestehende Polizeigesetz. Ich bin der festen Überzeugung, dass mit den Revisionspunkten, die der Regierungsrat unterbreitet hat und die heute zur Abstimmung stehen, das Polizeigesetz verbessert wird. Insbesondere verbessert wird der Rechtsschutz, indem in verschiedenen Konstellationen nun direkt an ein Gericht gelangt werden kann, was bis anhin nicht möglich ist. Verbessert wird auch die Präzision verschiedener Regelungen, die bis anhin nicht derart klare Inhalte aufgewiesen haben, und verbessert wird in verschiedener Hinsicht auch das Bedrohungsmanagement, das bis jetzt keine klare gesetzliche Grundlage gehabt hat. Aus diesen Gründen bin ich der Überzeugung, dass das Polizeigesetz auch bei denjenigen Ratsmitgliedern, die vielleicht generell eine gewisse Zurückhaltung haben ge-

gen präventiv polizeiliche Interventionen, die Unterstützung verdient hat. Zutreffend ist, dass aufgrund des auch im Votum von Grossrat Maurus Kaufmann erwähnten Bundesgerichtsurteils in Sachen Bern verschiedene Verbesserungen vorgenommen werden konnten. Es liegt bei Polizeigesetzen in der Natur der Sache, dass die verfassungsmässigen Vorgaben nicht immer absolut klar sind und das Bundesgericht im Rahmen seiner Rechtsprechung auch wichtige Rahmenbedingungen für die kantonalen Polizeigesetze formuliert. Mit diesen Regelungen, die wir jetzt im neuen Polizeigesetz haben, ist aber das aargauische Polizeigesetz auch im Vergleich zu zahlreichen anderen kantonalen Polizeigesetzen, die eben gerade diese Rahmenbedingungen noch nicht eingehalten haben, ein modernes Polizeigesetz, das auch unter diesem Aspekt Ihre Zustimmung verdient. Ich danke Ihnen deshalb für die Befürwortung dieser Gesetzesrevision.

Anträge gemäss Botschaft

Schlussabstimmung

Antrag 1

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 114 gegen 7 Stimmen (3 Enthaltungen) gutgeheissen.

Abstimmungen

Antrag 2

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 122 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 125 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) wird in 2. Beratung – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.
2. Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:
 - (15.12) Motion Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, vom 13. Januar 2015 betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für eine Fachstelle Personalsicherheit bei der Kantonspolizei
 - (15.72) Motion der CVP-Fraktion (Sprecherin Marianne Binder-Keller, Baden) vom 5. Mai 2015 betreffend wirkungsvolle gesetzliche Grundlagen im Einsatz gegen Randalierer und Hooligans
 - (15.73) Motion der CVP-Fraktion (Sprecherin Theres Lepori, Berikon) vom 5. Mai 2015 betreffend Erweiterung des § 47 des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG)
 - (16.95) Motion der BDP-Fraktion (Sprecher Roland Basler, Kölliken) vom 10. Mai 2016 betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zum Einsatz von Body Cams bei Mitgliedern der Polizeikorps

3. Per Inkrafttreten des geänderten Polizeigesetzes werden folgende Gesamtpensen an hauptamtlichen Richterinnen und Richtern für das Obergericht sowie für die Gesamtheit der Bezirksgerichte beschlossen:

Gericht	Volle Stellen
Obergericht	26,70 Obergerichtspräsidentinnen und Obergerichtspräsidenten
Gesamtheit der Bezirksgerichte	34,10 Bezirksgerichtspräsidentinnen und Bezirksgerichtspräsidenten

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

2011 Massnahmenpaket 2021–2024 "Bewältigung Waldschäden durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse 2020"; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum

[Geschäft 20.281](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 21. Oktober 2020 samt den abweichenden Minderheitsanträgen der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 6. November 2020. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Die Kommission UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Rosmarie Groux, SP, Berikon, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Zur Ausgangslage: Der Klimawandel hat deutliche Auswirkungen auf den Wald. Winterstürme und Trockenheit haben viele Waldbestände geschädigt oder zerstört, der Borkenkäferbefall führte zu Folgeschäden. Mitte 2019 zeigten Satellitendaten Vitalitätseinbussen mit frühzeitigem Blattfall und Absterben ganzer Kronenteile auf rund 1'900 ha Wald. Auch 2020 sind durch Sturmtiefs Streuschäden an 24 ha Wald entstanden. Ganze Eschenbestände sterben durch die Eschenwelke ab und die zunehmende Sommertrockenheit wird zu Defiziten im Wasserhaushalt für heute gut mit Wasser versorgten Waldstandorten führen. Für die Wiederbewaldung neu entstehender Schadenflächen, die Förderung der Holzverwendung, die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen sowie die Weiterbildung und Beratung wird ein vierjähriger Verpflichtungskredit von 9,3 Millionen Franken beantragt. In der Anhörung der Botschaft gingen 47 Stellungnahmen ein, wobei die Kreditvorlage im Grundsatz positiv aufgenommen wurde. Die Ziele des Massnahmenpakets und die vier Module wurden nicht einheitlich bewertet.

Zur Beratung in der Kommission: Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die vier vorgeschlagenen Module wurden unterschiedlich bewertet: Die Wiederbewaldung und die Grundlagenforschung als notwendig erachtet. Die Förderung der Holzverwendung, die Weiterbildung und die Beratung eher als Nebenschauplätze betitelt. Das Fehlen relevanter Grundlagen zu den Schadenflächen in der Botschaft wurde bemängelt und dass das Geld von einer öffentlichen Hand in die andere fliesst. Dass sich die Auswirkungen des heutigen Entscheids erst nach einer oder zwei Generationen zeigen werden, war allen bewusst; ebenso, dass eine Anpassung der neu zu pflanzenden Baumarten an das veränderte Klima erforderlich ist.

In der Kommission wurden folgende Anträge gestellt: Kürzung des Verpflichtungskredits um 200'000 Franken auf 9,1 Millionen Franken. Der Antrag wurde mit 9 gegen 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt und als Minderheitsantrag in die Synopse aufgenommen.

Erhöhung des Verpflichtungskredits auf 9,6 Millionen Franken. Dieser Antrag wird mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt und ebenfalls als Minderheitsantrag in die Synopse aufgenommen.

Zum Antrag der Botschaft: Dieser Antrag wurde mit 15 Stimmen angenommen. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt dem Ratsplenum, auf das Geschäft 20.281 einzutreten und dem vorliegenden Antrag der Botschaft zuzustimmen.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend tritt die Fraktion der EVP-BDP auf die Vorlage ein.

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau: Der Text für dieses Massnahmenpaket sagt viel über den Inhalt aus. "Bewältigung Waldschäden", das hat viel mit gewaltsamem Reparieren zu tun. Dies an Schäden, die hausgemacht und ursächlich dem Klimawandel zuzuordnen sind. Zum heutigen Zeitpunkt kann niemand sagen, wie unsere Wälder mit den sich rasant verändernden Bedingungen klarkommen. Sicher ist: Der Klimawandel wird die Wälder und damit die Biodiversität in den nächsten Jahren massiv verändern. Tatsache ist, dass weltweit die Wissenschaft schon seit Jahrzehnten auf den Klimawandel und seine Auswirkungen hingewiesen hat und die Politik die Realitäten bis jetzt zu wenig akzeptiert hat. Bewältigen wir also diese Waldschäden! Das ist die Forderung der Grünen. Nicht mit Gewalt, sondern mit grösstmöglicher Förderung der Biodiversität. Neu soll auch die Nutzung von Holz durch Pyrolyse, Pflanzenkohle etc. angeregt und gefördert werden. Die Zustimmung zum Massnahmenpaket geht mit der Hoffnung einher, dass die geplanten Massnahmen Wirkung zeigen werden, Wirkung zeigen müssen. Wir wissen ja, die Waldbewirtschaftung ist auf Langfristigkeit ausgelegt. Generationen später werden sich die Auswirkungen von unserem heutigen Wirken zeigen. Die Fraktion der Grünen tritt ein und sagt Ja zum Verpflichtungskredit. Wir sagen auch Ja zur Erhöhung des Kredits.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Die Forstwirtschaft nimmt für sich in Anspruch, die Erfinderin oder Begründerin der Nachhaltigkeit zu sein. Dass wir nun dieses Massnahmenpaket auf dem Tisch haben, zeigt jedoch leider auf, dass man in den vergangenen Jahrzehnten wohl nicht immer den Geboten der Nachhaltigkeit nachgekommen ist. Wir werden heute wohl öfter noch hören, dass der Wald Hilfe braucht – und damit Geld. Wir möchten daher versuchen, zu analysieren, warum dies so ist und wohin diese Hilfe fliessen soll. Warum sind wir in einer Situation, die diesen Kredit nötig macht? Es wäre zu einfach, den Stürmen, Pilzen, Käfern oder sonst was die Schuld zu geben. Nein, in vielen Teilen sind sie die Folge der Versäumnisse von uns Menschen. Der Wald als Ökosystem an sich hat aus Sicht der GLP kein Problem. Ein natürlicher Wald, auch ein naturnah bewirtschafteter Wald, ist ein robustes Ökosystem, das auf verändernde Umweltbedingungen reagiert. Wird es trockener und wärmer, werden sich durch die üblichen evolutiven Prozesse diejenigen Waldgesellschaften durchsetzen, welche an den Standort angepasst sind. Ein Sturm ändert daran wenig. Er führt im Gegenteil dazu, dass sich lichtliebende Arten auf den Flächen ausbreiten können und er trägt damit zur Artenvielfalt bei. Diese Anpassung bedarf jedoch Zeit, geschieht durch die Naturverjüngung von selbst und kostet praktisch nichts. Wir sind aber, da man jahrelang Warnungen und Forschungsergebnisse zur Klimaveränderungen nicht oder zu wenig zur Kenntnis genommen hat, nicht in der Situation, dass wir weitgehend solche robusten Waldflächen vor uns haben. Nein, wir haben durch jahrzehntelange Nutzung die Zusammensetzung der Wälder nach unseren Vorstellungen eines guten Holzertrags umgestaltet. Nun stehen wir vor dem Problem, dass aufgrund der sich verändernden Umwelt unsere über Jahrzehnte funktionierenden Businesspläne versagen. Und in so einer Situation wird dann nach öffentlichen Geldern gerufen. Wofür und für wen geben wir denn das Geld aus? Gemäss dem vorliegenden Massnahmenpaket sollen wir für das Modul 1 rund 6,4 Millionen Franken ausgeben. Wir geben es aus, um in den Schadenflächen Naturverjüngung zuzulassen, allenfalls ergänzt mit gewissen Pflanzungen. Wenn ich das richtig gerechnet habe, kommen also 6,4 Millionen Franken rund 3 Prozent des Aargauer Waldes zu Gute. Also genauer gesagt: Sie kommen nicht den 3 Prozent Wald zu Gute, sondern den betroffenen Waldeigentümern, was wiederum zu

mehr als drei Viertel die öffentliche Hand ist. Ob diese Waldeigentümer vorab den Wald vorbildlich gepflegt haben, ökologische und ökonomische Kriterien erfüllen, ist für den Erhalt der Gelder leider irrelevant. Eintretenskriterien, wie sie beispielsweise die Landwirtschaft seit Jahren erfüllen muss, wendet man hier nicht an. Die eine öffentliche Hand subventioniert also die andere öffentliche Hand für Schäden, welche nicht für den Wald als Ökosystem ein Problem darstellen, sondern primär für die Rechnungsabschlüsse der Forstbetriebe.

Aus Sicht der GLP hat man verpasst, innovativere Lösungen zu suchen, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Was machen wir jetzt als Fraktion mit dieser Ausgangslage? Wir haben uns wirklich schwer damit getan, diese Giesskannenbeiträge zu unterstützen. Wir haben sehr intensiv diskutiert und werden das Massnahmenpaket gleichwohl grossmehrheitlich unterstützen. Warum? Manchmal braucht es Anreize, um den bisherigen Weg zu hinterfragen und eine Änderung anzustossen. Es ist im öffentlichen Interesse, einen ideal an die Standort- und Klimabedingungen angepassten Wald zu haben. Denn nur so wird er sich nachhaltig nutzen lassen. Dazu ist Forschung, Ausbildung und ein funktionierender Wettbewerb, versehen mit Anreizen zur Holznutzung als natürliches einheimisches Baumaterial, notwendig. Wir erwarten eine starke Führung durch die Abteilung Wald hinsichtlich einer auf Standortanpassung ausgerichtete Forstwirtschaft, damit es künftig nicht mehr solche Massnahmenpakete braucht. Diese Zielsetzungen können mit klaren Vorgaben in der Gesetzgebung und mit entsprechendem Vollzugswillen und Beratung durchgesetzt werden. All die anderen Module erachten wir als untergeordnet. Den Antrag, das Modul 2 streichen, lehnen wir ab. Der Kanton tritt eben auch als Waldeigentümer selbst am Markt auf. Genau wegen den vielen Hüten, die der Kanton auch in diesem Bereich hat: Es braucht hierzu ein gegenüber heute verbessertes Rollenverständnis: Damit man die Probleme auch so anspricht, benennt und löst, wie sie sich zeigen. Nicht mehr also einfach mit der simplen Lösung: Der Wald braucht Hilfe.

Markus Gabriel, SVP, Uerkheim: Die SVP begrüsst im Grundsatz diese Botschaft für unseren Wald. Sicher sind wir alle in diesem Jahr vermehrt im Wald spazieren gegangen, um Menschenansammlungen aus dem Weg zu gehen. Wir haben dabei gesehen, wie schön es in unserem Wald ist, aber auch, dass viele Bäume unter der Trockenheit leiden und anfällig für Krankheiten und Schädlinge wie dem Borkenkäfer sind. Einige Punkte in dieser Botschaft sind aber nicht zielführend. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Holzvermarktungsorganisationen meist hohe Kosten verursachen, dabei aber keinen oder nur wenig positiven Einfluss auf die Holzvermarktung haben. Wir sehen in diesem Bereich deshalb nicht unbedingt einen grossen Handlungsnotstand. Teure Machbarkeitsstudien erachten wir nicht als erfolversprechend. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird negativ ausfallen. Derartige Papiertiger bringen dem Wald keine Vorteile. Aus unserer Sicht kann das Modul 2, Holzverwendung, problemlos gestrichen werden. Wir werden daher auch diesem Minderheitsantrag grossmehrheitlich zustimmen. Aus Sicht der SVP muss der Kanton Aargau hingegen eine Vorreiterrolle bei der Holzverwendung übernehmen, beispielsweise durch den Einbau von Holzschnitzelheizungen oder durch die Verwendung von Holz als Baustoff, wie beim geplanten Amt für Verbraucherschutz in Unterentfelden oder aktuell auf der A1 bei Wildtierübergängen; also überall, wo dies sinnvoll ist. Der Schutz der Waldarbeiter steht auch für uns im Zentrum. Angesichts der Gefahren im Wald im Zusammenhang mit den ausgeführten Arbeiten hat die Sicherheit der Mitarbeitenden oberste Priorität. Das lernen unsere Forstwarte im Rahmen ihrer Ausbildung. Wichtig ist auch, das tote Holz zu fällen. Ich komme aus dem schönen Uerkental und habe genau bei dieser Ausbildung einen Wunsch betreffend das Totholz. Bei Hochwasser reisst unser Bach die an seinem Ufer liegenden toten Baumstämme mit. Sie verstopfen unsere Brücken. So wird die Überschwemmung grösser. Hier wäre aus meiner Sicht ein Sinneswandel angebracht. Das Totholz muss gefällt werden, aber auch entlang den Ufern entfernt werden, um diese Gefahr zu verhindern. Dass sich das Personal im Sicherheitsbereich ständig weiterbildet, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wie für uns alle hier drinnen bei der Arbeit auch. Dass wir gegen die Neophyten vorgehen, erscheint uns auch allen klar. Wir können so längerfristig auch Geld sparen. Die Wiederbewaldung in der vorgeschlagenen Form begrüssen wir. Naturverjüngung mit Ergänzungspflanzungen scheint sich zu bewähren. Der Wald ist seit Jahrhunderten einem Wandel unterstellt und das wird auch so weitergehen. Dass die Entscheidungsgrundlagen,

wie unser Wald in 100 Jahren aussehen soll, jetzt gefällt werden müssen, ist klar und das darf auch etwas kosten. Die SVP tritt ein.

Martin Brügger, SP, Brugg: Letztes Jahr wurden die Vorstösse, die jetzt dieser Vorlage zugrunde liegen, mit grossem Mehr überwiesen. Die Fachleute der Abteilung Wald mit Regierungsrat Stephan Attiger haben eine vernünftige, gute Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Das Paket hat halt seinen Preis, der war damals mit 9,6 Millionen Franken veranlagt. Es wird begleitet von einem guten Massnahmenkatalog. Aufgrund der Vernehmlassung reduzierte jetzt der Regierungsrat die Summe auf 9,3 Millionen Franken. Es ist nicht ganz einzusehen, warum. Dem Wald geht es übrigens zwischenzeitlich nicht besser. Obwohl jetzt auch vielfach propagiert wird, dass man Weihnachten im Wald feiern soll. Da sieht man, welche Bedeutung der Wald hat. Als Anwältinnen und Anwälte des Waldes und des Holzes soll man den Wald aber nicht nur aus der Perspektive des Nutzers, sprich der Freizeit oder Naturfreunde, betrachten, sondern der Wald ist klar auch ein Wirtschaftsraum. Das Holz soll genutzt werden. Das ist gut so. Ich war, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fraktionen, Mitinitiant der entsprechenden Vorstösse, die jetzt den Anstoss zur vorliegenden Botschaft gegeben haben. Ich möchte dem Regierungsrat und der Verwaltung ein Kränzchen winden. Mit den überwiesenen Vorstössen wurde gut und partizipativ umgegangen. Wenn man immer so mit politischen Vorstössen umgeht, bin ich glücklich über die politische Arbeit, die geleistet wird respektive über deren Umsetzung. Zum Massnahmenpaket selber: Wir sind überzeugt, dass alle vorgeschlagenen Massnahmen richtig sind. Ich glaube nicht, dass Regierungsrat Stephan Attiger und seine Mitarbeiter zur Übertreibung neigen. Sie gehen mit den Mitteln umsichtig um. Wir diskutierten oder diskutieren im Grossen Rat oft über Projekte, unter denen der Wald auch leidet respektive über Projekte, die viel Geld kosten. Vor kurzem haben wir ein Strassenprojekt (VERAS-Richtplananpassung) beraten, das bis 270 Millionen Franken kosten kann. Heute steht wieder ein Strassenprojekt mit viel Geld zur Diskussion. Die Komplexität in diesem Bereich, sprich Wald, ist nicht zu überschätzen. Der Wald ist im Eigentum der Ortsbürgergemeinden, Privater und des Kantons. Zwischen diesen Teilen gibt es zahlreiche Verpflichtungen. Unter dem Strich bin ich überzeugt, dass mit dem Massnahmenpaket eine gute Wirkung erzielt wird und die Qualität verbessert werden kann. Dem Wald geht es wirklich nicht gut und ich hoffe, dass viele Menschen die Corona-Krise als Gelegenheit nutzen, um vermehrt mit dem Wald in Kontakt zu kommen. Das meine ich, so wie ich es sage. Dass Sie sich auseinandersetzen, vielleicht sogar die Gelegenheit haben, mit einem Förster zu sprechen, der Ihnen die Waldschäden zeigt. Im Zusammenhang mit den erwähnten Vorstössen habe ich mit vielen Förstern gesprochen und dabei viel gelernt. Es ist offenbar so, dass eine Naturverjüngung beispielsweise nicht überall möglich ist, weil Brombeeren dies verhindern. Und das ist aufwendig, diese Flächen dann wieder mit Jungholz zu versehen. Die Spontanbewaldung klappt hier nicht unbedingt in dem Sinne, wie es eigentlich sein müsste. Dabei muss natürlich auf die Biodiversität geachtet werden und ich wäre der Letzte, der dies nicht propagieren würde. Aber mögliche Arten sind zum Beispiel der Klimaveränderung anzupassen, wie ja die Fraktion der Grünen jetzt wirklich einschneidend dargestellt hat. Da könnten diese Baumarten, wie Edelkastanie, Kirsche, Nussbaum oder Schneeball, Ahorn oder Winterlinde eine Möglichkeit sein, welche für die Wiederbewaldung geeignet sind. Ich verstehe deshalb auch die Bedenken der Umweltverbände nicht unbedingt, die befürchten, dass für die Waldbewirtschaftung mit schweren Maschinen in den Wald gefahren wird und man die Gelder nutzt, um einen höheren Mechanisierungsgrad der Waldbewirtschaftung zu erreichen. Das soll ja wirklich nicht das Ziel sein. Der Holzabsatz hat aber tatsächlich ein Problem. Die tiefen Holzpreise sind bedenklich. Wenn man dem durch eine Verbesserung der Organisation der regionalen Strukturen entgegenwirken kann, wäre dies zu begrüssen. Vermarktungsanstrengungen einzelner Forstbetriebe sind vermutlich wenig erfolgreich, da der Förster gemeinhin nicht unbedingt ein guter Verkäufer ist. Darum wird der Minderheitsantrag gestellt, den Verpflichtungskredit wieder auf die ursprüngliche Höhe anzuheben. Damit das ursprüngliche Paket realisiert werden kann. Der Wald hat alle Massnahmen zu seinen Gunsten verdient. Das vorgelegte gesamte Programm hat das Vertrauen verdient. Ich möchte denjenigen, welche die Vorlage ausgearbeitet haben, ein Kompliment aussprechen.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Für die FDP-Fraktion ist der Handlungsbedarf unbestritten. Deshalb werden wir auch auf dieses Geschäft eintreten und es unterstützen. Wir sind auch dem Departement und der Verwaltung dankbar, dass sie im Rahmen der Kommissionsberatung doch einige Präzisierungen angebracht haben, wie dieses Interventionsprogramm beispielsweise mit dem Programm Wald zusammenhängt und wie diese Verteilung der Gelder über Leistungsvereinbarungen analog des Programms Wald funktionieren wird. Die FDP ist grossmehrheitlich gegen das Modul Holzverwendung und unterstützt deshalb den Minderheitsantrag 1 um die Kürzung von 200'000 Franken. Warum? Aus unserer Sicht ist es ein ordnungspolitischer Sündenfall, wenn der Kanton – der Staat – beim Aufbau eines Interventionsmanagements einen Verband – Pro Holz Aargau – unterstützt. Es ist unseres Erachtens nicht Aufgabe des Staats, Verbände in dieser Hinsicht bei der Vermarktung eines Produkts zu unterstützen. Ist das Produkt gut – und davon sind wir überzeugt, was das Holz angeht –, dann wird sich dieses Produkt auch vermarkten lassen ohne staatliche Unterstützung. Auch alle anderen Unternehmen und Verbände müssen auf diese Unterstützung verzichten und schaffen es offensichtlich, von ihrem Produkt zu überzeugen. Die FDP wird deshalb den Minderheitsantrag 1, Kürzung des Verpflichtungskredits auf 9,1 Millionen Franken, grossmehrheitlich unterstützen.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Die CVP-Fraktion steht wie bereits in der Anhörung hinter dem Verpflichtungskredit – auch so, wie er nun vom Regierungsrat beantragt wird. Für uns umfasst das Massnahmenpaket zwei sehr wichtige Module und dazu zwei Nebenschauplätze. Die Massnahmen zur Wiederbewaldung im Modul 1 sind eine absolute Notwendigkeit. Ebenfalls sehr wichtig ist das Modul 3, die Entscheidungsgrundlagen. Die Forstbetriebe können nicht alle selbstständig Grundlagenforschung betreiben. Dies wäre auch nicht sinnvoll. Die Grundlagenforschung ist aber von grosser Bedeutung. Ein kleiner Exkurs in diesem Zusammenhang: Fast jedem von uns ist klar, was heute einheimische Baumarten sind. Doch eigentlich müssten wir uns fragen, was in 50 Jahren – nicht jetzt – standortgerecht ist. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, was dannzumal wirklich einheimisch ist. Etwas ketzerisch gesagt müssen wir die Migration vielleicht auch im Wald zulassen. Das Klima verändertsich und das, was wir heute als einheimisches Klima betrachten, ist es vielleicht in 50 Jahren nicht mehr. Entsprechend sind dann vielleicht auch andere Baumarten ortsgerecht. Unsere Einstellung zu diesen Fragen muss wohl etwas flexibler werden. Ich komme zu den Nebenschauplätzen: Zu Modul 2 haben wir bereits in der Anhörung gesagt, dass die Geschäftsmodelle und die Vermarktung eigentlich Sache der Eigentümer sind. Wir begrüssen daher die Kürzung im Vergleich zur Anhörungsvorlage. Dem nun beantragten Kredit werden wir zwar zustimmen. Es braucht unserer Ansicht nach allerdings eine saubere Erfolgskontrolle in vier Jahren. Nur wenn diese Massnahmen auch nachgewiesenermassen etwas gebracht haben, können sie weitergeführt werden. Die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen der Försterinnen und Förster von Modul 4 ist im Waldgesetz verankert. Wir werden daher diesem Modul ebenfalls zustimmen. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats geschlossen zustimmen und die beiden Minderheitsanträge ablehnen.

Vorsitzende: Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden: Als Präsidentin von WaldAargau danke ich dem Regierungsrat im Namen der Aargauer Waldeigentümer für die Ausarbeitung des vorliegenden Massnahmenpakets sowie den Mitgliedern der Kommission UBV für die wohlwollende Unterstützung der Botschaft mit 15 gegen 0 Stimmen. Die vorliegende Botschaft basiert, wie wir von Grossrat Martin Brügger gehört haben, auf zwei Vorstössen von ihm und mir. Beide Postulate wurden überparteilich mit einer aussergewöhnlich hohen Anzahl Mitpostulantinnen und -postulanten eingereicht und überwiesen. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an unsere Kolleginnen und Kollegen, die uns mit Weitsicht unterstützt haben. Eine Besserung der klimatischen Bedingungen ist nicht zu erwarten. Die Herausforderungen an die Waldeigentümer nehmen stetig zu. Der gesamte Aargauer Wald ist betroffen. Die Fichten fallen den Käfern zum Opfer und die Buchen weisen bereits im Sommer aufgrund der zu geringen Niederschläge verdorrtes Laub auf. Hinzu kommt die Eschenwelke,

die nicht nur für das Forstpersonal zur Gefahr werden kann, sondern auch für die vielen Waldbesucher eine Gefahr darstellt. Das Eschentriebsterben ist eine Erkrankung, die durch einen Pilz verursacht wird und ihren Ursprung im Osten Asiens hat. Die Krankheit wurde in den 1990er Jahren in Europa eingeführt und in der Schweiz im Jahre 2008 zum ersten Mal nachgewiesen. Betroffen von der Krankheit sind nach heutigem Wissensstand Eschen aller Altersklassen. Der Pilz befällt die noch grünen Blätter und wächst über den Blattstiel direkt ins Holz. Dort würgt er den Safffluss ab, die Blätter und Baumkronen verdorren, das Holz verfärbt sich gräulich. Der Baum stirbt von oben nach unten ab – und man kann nichts, aber gar nichts dagegen tun. Die Krankheit ist nicht aufzuhalten. Wir können nur hoffen, dass die Eschen resistent werden oder der Pilz von alleine wieder verschwindet. Und was, wenn nicht? Im schlimmsten Fall könnte der Bestand durch die Krankheit so drastisch reduziert werden, dass die Esche ganz verschwindet. Das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist nicht etwa Schwarzmalerei, sondern durchaus möglich: Vor gut 40 Jahren kämpfte die Ulme ums Überleben. Damals wurde ein hoch aggressiver Pilz aus Nordamerika eingeschleppt, der in den hiesigen Brombeeren einen Zwischenwirt fand und von da aus die Ulmen befiel. Innert weniger Jahre starb die Ulme in der Schweiz praktisch aus. Heute wird der Bestand mit resistenten Sorten langsam wiederaufgebaut. Doch das dauert mehrere Generationen. Und dies ist der Unterschied zu anderen Wirtschaftsfeldern – auch zur Landwirtschaft. Wenn wir nun andere, hitzeresistentere Baumarten pflanzen, dann wissen wir erst in 50 Jahren, ob wir den richtigen Weg gewählt haben. Die in der Botschaft enthaltenen Förderbeiträge zur Nachzucht trockenheitstoleranter Baumarten sollen helfen, so rasch als möglich die bestmöglichen Baumarten zu erkennen. Ich bin dankbar, dass diesbezüglich alle Grossratsmitglieder mit uns einig sind. Am umstrittensten ist das Modul 2, Holzvermarktung und -verwendung. Zur Kritik, dass die Förderung der Holzvermarktung und -verwendung eine Aufgabe der Wald- und Holzbranche ist, möchte ich Ihnen wie folgt entgegenen: Die Holzbranche hat kein Interesse, eine Bündelung des Holzangebots der Waldeigentümer zu unterstützen. Sie müsste künftig mit Verkäufern verhandeln, die eine weit grössere Holzmenge anbieten könnten und deshalb über eine grössere Marktkraft verfügen würden. Aktuell profitieren sie davon, dass sich die Waldeigentümer in einer Notsituation befinden. Durch die Sturmereignisse und die Folgeschäden müssen sie ihr Holz zwangsweise auf den Markt bringen. Beim Holzverkauf unterbieten sie sich gegenseitig, um das Holz überhaupt noch absetzen zu können. Die Waldeigentümer haben in der aktuellen Wirtschaftslage, in der die Holzernte nicht mehr kostendeckend ist und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen noch nicht abgegolten werden, keine finanziellen Ressourcen, um in regionale Holzvermarktungsorganisationen zu investieren. Deshalb ist eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung mit öffentlichen Geldern nötig, so wie es die CVP ursprünglich in ihrer Vernehmlassung unterstützte. Zudem wurde auch die Kritik laut, dass Holzvermarktungsorganisationen bisher nicht erfolgreich waren. Die Tatsache ist die, dass regionale Holzvermarktungsorganisationen das Holz über die Eigentumsgrenzen hinweg bündeln. Durch langfristige Rahmenverträge wird der Holzabsatz – insbesondere auch für schwer absetzbare Sortimenten, wie zum Beispiel Borkenkäferholz, – langfristig gesichert. Auch die Vermarktung von Energieholz wird dadurch erleichtert. Insgesamt wird die Position der Waldeigentümer gegenüber den Holzkäufern gestärkt, wodurch sich bessere Holzpreise aushandeln lassen. Zudem können neue Absatzkanäle erschlossen und die Konkurrenz zwischen den Holzkäufern belebt werden. Durch eine gemeinsame Verkaufsadministration werden Kosten im Bereich Holzverkauf eingespart, was die Forstbetriebe entlastet. Die Zürich Holz AG zeigt eindrücklich auf, was eine gemeinsame Verkaufsorganisation erreichen kann. Als Beispiel dient die Belieferung des Holzheizkraftwerks Aubugg. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Waldeigentümer, das Modul 2 – wie in der Anhörung vorgesehen – um 0,3 Millionen Franken aufzustocken und somit den Minderheitsantrag 2 in der grünen Synopse mit einem Bruttoaufwand von 9,6 Millionen Franken zu beschliessen. Bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag 1, die Kürzung von 200'000 Franken, für einen einmaligen Bruttoaufwand von 9,1 Millionen Franken entschieden ab. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sagen auch Sie Ja zu unserem Wald. Er nützt uns allen, wie dies spätestens durch Corona für uns alle zur Realität wurde. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Stephan Attiger, Landstatthalter, FDP: Danke für die gute Aufnahme der Vorlage. Das Modul 1 scheint weitgehend unbestritten zu sein. Was wollen wir mit dem Modul erreichen? Wir wollen genau die richtigen Anreize geben in Richtung Naturverjüngung. Die Naturverjüngung – das zeigen die Ergebnisse – ergibt am Schluss einen robusteren Wald. Das ist zwingend notwendig. Grossrätin Vreni Friker hat es richtig ausgeführt, es ist die Summe von verschiedenen Szenarien, die jetzt eintreffen, die eben dazu führen, dass der Wald im Moment Hilfe braucht. Der Wald umfasst die drei Produkte Produktion, Naturschutz und Freizeitnutzung. Insbesondere sind die Produktion und die Freizeitnutzung nicht mehr kostendeckend. Wir wollen die richtigen Anreize setzen. Ich glaube nicht, dass unsere Vorgängerinnen und Vorgänger Fehler gemacht haben. Sie haben das gemacht, was zu diesem Zeitpunkt bekannt war. Entsprechend hat man den Waldbau so vorangetrieben. Es zeigt sich aber jetzt, dass eine Diversifikation notwendig ist und sicher die Monokulturen grössere Risiken mit sich bringen als gemischte Kulturen. Das führt eben dazu, dass wir die Naturverjüngung unterstützen wollen. Wir sind überzeugt, dass dies auch langfristig der richtige Weg ist; hin zu einem robusten Wald. Aber, es wurde richtig gesagt, es dauert Generationen. Das schafft man nicht in fünf oder zehn Jahren. Es braucht Generationen. Die Anreize müssen richtig gesetzt werden. Wir glauben, dass wir dies mit diesem Programm tun. Am meisten Diskussionen gibt es beim Modul 2. Der Regierungsrat hat aufgrund der Vernehmlassung entsprechend gehandelt und die geplanten Leistungsvereinbarungen für die Holzvermarktungsorganisationen gestrichen. Wir sind aber der Auffassung, dass ein Informationsmanagement angezeigt ist, und wir das auch seitens des Kantons unterstützen. Eigentlich ist der Kompromissvorschlag der Vorschlag des Regierungsrats mit der Kreditsumme von 9,3 Millionen Franken. Wir konnten die Argumente nachvollziehen, wonach eine gewisse Selbstverantwortung bei den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bleiben soll. Entsprechend haben wir hier gehandelt. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, der sozusagen auch der Kompromissvorschlag ist. Danke für die Unterstützung.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft bzw. Kommissionssynopse

Abstimmungen

Gegenüberstellungen

Minderheitsantrag 1 UBV; VK 9,1 Mio. Franken	79 Stimmen
Minderheitsantrag 2 UBV; VK 9,6 Mio. Franken	52 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen
Obsiegender Minderheitsantrag 1 UBV; VK 9,1 Mio. Franken	58 Stimmen
Fassung Regierungsrat; VK 9,3 Mio. Franken	73 Stimmen
Enthaltung	1 Stimme

Hauptabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 129 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Für das Massnahmenpaket 2021–2024 "Bewältigung Waldschäden durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse 2020" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 9,3 Millionen Franken beschlossen.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung.

2012 Stadt Aarau, Gemeinden Buchs und Suhr IO; K 242/K 210 Buchser-/Suhner-/Tramstrasse; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum

[Geschäft 20.277](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 14. Oktober 2020. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats.

Rosmarie Groux, SP, Berikon, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Zur Ausgangslage: Im Jahr 2006 genehmigte der Grosse Rat die Verlegung des Trassees der Wynental- und Suhrentalbahn (WSB) auf das alte Trasse der SBB von Aarau über Buchs nach Suhr. Im Jahr 2010 wurde das neue Trasse in Betrieb genommen. Die Verlegung der WSB eröffnete Handlungsspielraum für verschiedene Optimierungen: Aufwertung der Strassenräume, Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖV), Verbesserungen für den Langsamverkehr und betriebliche Optimierungen für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Die alte Geleisanlage der WSB befindet sich immer noch in der Fahrbahn, grössere Belagsarbeiten liegen 20 bis 40 Jahre zurück, daher muss die Strassenanlage dringend erneuert werden. Längere Rückstaus am Kreisel Gais und in der Zufahrt Buchserstrasse verursachen auch für den ÖV Verlustzeiten, womit die Anschlüsse in Aarau nicht mehr gewährleistet sind. Die gesamten Kosten belaufen sich auf 34,09 Millionen Franken. Der Anteil des Kantons beläuft sich auf 15,81 Millionen Franken, 1,61 Millionen Franken zulasten der Spezialfinanzierung ÖV und 14,2 Millionen Franken zulasten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung. Vom Bund wird ein Betrag von 4 Millionen Franken erwartet, welcher den Kostenanteilen der Gemeinden und des Kantons angerechnet werden.

Zur Beratung in der Kommission: Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Notwendigkeit der Strassensanierung und der Rückbau des Bahntrassees waren unbestritten. Verschiedener Meinung waren die Kommissionsmitglieder zur Bevorzugung des ÖV und des Fuss- und Radverkehrs gegenüber des MIV. Die einen möchten den MIV verflüssigen, die anderen möchten die althergebrachte Hierarchie im Strassenraum ändern auf eine Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer und möchten auf der ganzen Strecke eine Beschränkung auf 30 km/h. Kritisch werden die Kosten für das gesamte Projekt beurteilt und es wird um eine genaue Kostenkontrolle gebeten. In der Kommissionsberatung wurde folgender Antrag gestellt: Im gesamten Projektperimeter sei Tempo 30 einzuführen. Der Antrag wurde mit 10 gegen 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Zu den Abstimmungen in der Botschaft: Alle drei Anträge der Botschaft wurden mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt dem Ratsplenum, auf das Geschäft 20.277 einzutreten und den vorliegenden Anträgen der Botschaft zuzustimmen.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend tritt die Fraktion der EVP-BDP auf die Vorlage ein.

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau: Mit diesem Projekt wird eine längst fällige Aufwertung des Strassenraums umgesetzt. Denn der heutige Zustand der Buchserstrasse und der Tramstrasse ist, gelinde gesagt, trist und das Umfeld der Strasse ist öde. Alles in Butter also? Nein, denn es ist schade, dass die althergebrachte Hierarchie zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern beibehalten wird. Wir haben in der Vernehmlassung und in der Kommissions-Beratung angeregt, dass auch hier auf die Koexistenz gesetzt werden soll und eben nicht, wie jetzt geplant, auf Dominanz und strikte Trennung. Mit der Koexistenz würden die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen, wie Autos, Velos, öffentliche Verkehrsmittel und Fussgängerinnen und Fussgänger, gleichermassen berücksichtigt. In der Kommission habe ich den Antrag gestellt – ausdrücklich und trotz den Bedenken der Verwaltung und des Regierungsrats – im gesamten Perimeter eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vorzuschreiben. Der Grund dafür ist klar: Tempo 30 würde die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer stärken und die scheinbar Starken im Verkehr nur bedingt langsamer machen. Wie Sie gehört haben, wurde dieser Antrag, für mich nicht rückkommensfähig, abgelehnt. Offensichtlich herrscht bei einer grossen Mehrheit immer noch panische Ablehnung vor scheinbar einschränkenden Tempolimiten. Das dachten damals die Automobilisten – Automobilistinnen waren dannzumal noch rar – auch, als innerorts Tempo 60 eingeführt wurde. Denn "freie Fahrt für freie Bürger" war bedroht. Die Fraktion der Grünen tritt ein und sagt trotz der verpassten Chance auf eine Koexistenz differenziert Ja zum Verpflichtungskredit. Für das Ja spricht, dass das jetzt gesetzte Tempolimit nicht in Stein gemeisselt ist.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Auch die GLP tritt ein und wird diesem Geschäft zustimmen. Wir erachten die Gelegenheit als ideal, für den Velo- und Fussverkehr bessere Bedingungen zu schaffen und den Strassenraum aufzuwerten. Nach 60 Jahren Bevorzugung des MIV für einmal den Schwerpunkt etwas anders zu setzen, zumal es sich vor allem für die Velos um eine sehr wichtige Achse in Richtung Bahnhof Aarau handelt, erachten wir als richtig und wichtig. In der Vernehmlassung haben wir damals viele Vorschläge gemacht. Die Antworten darauf erschienen uns in der Botschaft plausibel, sodass wir auf Anträge verzichten. Auf der Buchserstrasse konzentrieren sich viele Nutzungen, viele Querverbindungen, viele Läden und viel Leben. Zugunsten der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden wäre deshalb die Einführung von Tempo 30 auf diesem Abschnitt aus unserer Sicht eine gute Lösung gewesen. Wir treten ein und stimmen zu.

Erich Hunziker, SVP, Kirchleerau: Bei diesem Geschäft ist die SVP-Fraktion vermutlich ein weiteres Mal etwas anderer Meinung als die anderen Parteien. Wir sehen grundsätzlich die Notwendigkeit für das Projekt beziehungsweise dass etwas getan werden muss. Wir wehren uns auch nicht gegen einen Ausbau der K242 oder einen Rückbau des Gleiskörpers. Wir sind allerdings der Auffassung, dass sich durch den Wegfall des Trassees der WSB Handlungsspielraum oder auch eine Chance eröffnet, einen Ausbau dieser Strasse zu tätigen, welcher mindestens der aktuellen Kapazität entspricht – besser noch, sich erhöht. Der Verkehrsfluss sämtlicher Mobilitätsformen muss verflüssigt werden. Dieser Spielraum, diese fast einmalige Chance, muss entsprechend genutzt werden. Das nun vorliegende Projekt aber behindert insbesondere den MIV. Dies zeigt sich beispielsweise auf Seite 9 der Präsentation, wo bildlich dargestellt wird, dass die Kapazitätsprognose für den MIV unter der heutigen zu liegen kommen wird. Oder auch auf Seite 24, wo von Suhr herkommend stadteinwärts, also Richtung Aarau fahrend, das Kaskadensystem mit Lichtsignalanlagen vorgestellt wird. Oder anders ausgedrückt, zukünftig mit einer Investition von 34 Millionen Franken täglich ein künstlicher Stau generiert werden soll. Als Vorbild dient wohl die Zürcher Hardturmstrasse. Ab Ende Autobahn wird dort künstlich dosiert, maximal zwei bis drei Autos können während einer Grünphase die Kreuzung überqueren. Dafür ist das anschliessende Strassenstück über Hunderte Meter frei von sämtlichen Fahrzeugen. Ein mit öffentlichen Geldern finanzierter Schildbürgerstreich, ein Graus für jeden Steuerzahler, den wir in dieser Form nicht unterstützen können. Wir fordern, dass neben Fussgängern, Fahrrädern, Motorrädern und dem öffentlichen Verkehr auch der MIV, mit dessen Hilfe übrigens ein Grossteil der Kosten beglichen werden wird, den nötigen Platz erhält. Wir sind der Meinung, dass in einem solchen Projekt alle Verkehrsträger gleichberechtigt behandelt werden müssen. Wenn

dies der Fall wäre, könnten wir dieses Projekt ebenfalls unterstützen. In der nun vorliegenden Variante ist dies leider nicht der Fall. Das Projekt sieht zur Behinderung des MIV eine Ampelsteuerung sowie teure und unzweckmässige Inseln vor. Abgesehen von deren Unzweckmässigkeit, insbesondere beim Winterdienst, aber auch bei Blaulichtfahrten – ich erinnere an die unmittelbare Nähe des Kantonsspitals Aarau (KSA) – können und wollen wir uns diese Luxuslösung mit eingeschränkter Praxistauglichkeit nicht leisten. Wir müssen uns auf das Machbare beschränken, anstatt Wünsche zu erfüllen. Im Gegensatz zur Strassenrechnung des Kantons müssen die Gemeinden ihre Anteile über Steuergelder finanzieren. Deshalb ist eine pragmatische und zweckmässige Umsetzung anzustreben. Der zwingende Ausbau soll vorgenommen werden. Das lediglich Wünschenswerte aber muss weggelassen werden. Für mich stellt sich zudem die Frage: Was geschieht, wenn das revidierte Strassengesetz über die Finanzierung in Kraft tritt, welches einen Gemeindeanteil von 35 Prozent an Kantonsstrassenprojektkosten im Innerortsbereich vorsieht? Konsequenz: Der Kostenteiler ist schlicht und einfach bereits jetzt hinfällig. Die Erfahrungen zeigen zudem, dass sich aufgrund des Systemwechsels bei der Abrechnung während der Projektausführung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Probleme ergeben werden. Die Gemeinden werden garantiert daran interessiert sein, die Umsetzung des Projekts auf einen Zeitpunkt nach Inkrafttreten des neuen Verteilschlüssels zu verschieben. Schlimmer noch, es könnte die Situation eintreten, dass das Teilprojekt auf dem Gebiet der Gemeinde A bereits abgeschlossen ist, dasjenige auf dem Gemeindegebiet der Gemeinden B und C zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht einmal begonnen ist. Zu welchen Diskussionen diese Ungleichbehandlung Anlass geben wird, dürfen Sie sich gerne selber ausmalen. Abgesehen davon, dass wir die hohen Kredite grundsätzlich ablehnen, geht der Regierungsrat aufgrund der zu erwartenden Bundessubvention von einer Unterschreitung des Bruttokredits aus. Rein objektiv betrachtet muss man aber leider von einer gegenteiligen Entwicklung ausgehen. Wie bereits auf Seite 9 der Präsentation ersichtlich, zeigt der Pfeil für den MIV nach unten. Leider muss sich die SVP-Fraktion dem Pfeil anschliessen und lehnt das Geschäft in der vorliegenden Form ab. Wir sind definitiv nicht gegen Strassen. Aber dieses Projekt ist zu teuer, zu unausgewogen und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird der Kantonsanteil überschritten.

Martin Brügger, SP, Brugg: Eigentlich hätte die SP stillschweigend eintreten wollen, aber nachdem sich jetzt Opposition vonseiten der SVP kundtut, möchten wir trotzdem kurz auf das Projekt eingehen. Das ist ein teures Projekt. Eigentlich sind wir ja meistens nicht sehr begeistert von teuren Strassenprojekten. Es ist aber die Fortsetzung des VERAS-Projekts (Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr) im Rahmen von möglichen 270 Millionen Franken Gesamtkosten – wir haben dieses an der letzten Sitzung beschlossen. Es ist eigentlich die logische Achse, die dann weiter von Suhr respektive Buchs nach Aarau oder umgekehrt von Aarau nach Buchs und Suhr führt. Es geht hier also um die logische Fortsetzung der Verkehrssicherheit, des Verkehrsmanagements, der Förderung eines besseren Nebeneinanders von Velos, Fussgängern und MIV sowie auch um eine Aufwertung der Strassenräume. Es ist ein modernes Projekt. Wir sagen Ja zu diesem Verpflichtungskredit. Was für eine verkehrte Welt, wenn sich die SP für ein Strassenprojekt einsetzt und die SVP dagegen ist. Da mein Vorredner doch ziemlich ausgeholt hat, ein kleines Bonmot: Ich bin dannzumal im Südosten von Aarau aufgewachsen und sah jeweils jeden Tag eine eindruckliche Persönlichkeit auf einem alten Velo diese Achse queren. Es war Regierungsrat Jörg Ursprung, Baudirektor, der täglich mit dem Velo von Suhr nach Aarau zum Buchenhof gefahren ist. Das macht mir heute noch den besten Eindruck, wenn ich mir das in Erinnerung bringe: Wenn ein SVP-Regierungsrat täglich mit dem Velo zur Arbeit geht! Und damit ein SVP-Regierungsrat auch in Zukunft auf sicherem Weg zwischen Suhr oder Buchs nach Aarau fahren kann, soll dieses Projekt viel dazu beitragen. Sagen Sie Ja zu diesem Verpflichtungskredit. Es ist ein modernes Projekt. Es kostet zwar viel, aber ich glaube, es ist den Preis wert.

Stefan Huwyler, FDP, Muri: Das Projekt wird in der Botschaft ausführlich und übersichtlich dargestellt. Die FDP unterstützt die Aufwertung der Strassenräume in Aarau, Buchs und Suhr. Mit der Trassenverlegung der WSB beziehungsweise Aargau Verkehr AG (AVA) wird die Gesamtverkehrssi-

tuation optimiert. Eine Belagssanierung ist in jedem Fall notwendig, unabhängig des heutigen Entscheids zum vorliegenden Geschäft. Die freisinnige Fraktion ist – ganz im Sinn der Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU – für eine gesamtheitliche Verkehrsplanung. Die Schwerpunkte liegen im vorliegenden Projekt deutlich bei der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Was selbstverständlich auch nicht vergessen werden darf, ist der MIV. Es wurde vom SVP-Sprecher angesprochen. Verbesserungen in den Bereichen Langsamverkehr sowie ÖV dürfen nicht zulasten des MIV gehen. Dies muss im Auge behalten werden – bei diesem Projekt wie auch bei künftigen Vorhaben. Eine Erhöhung der prozentualen Beiträge aus der Strassenkasse, wie es von gewissen Kreisen im Rahmen der Anhörung gefordert wurde, lehnt die FDP ab. Ebenso, wie von Grossrat Hansjörg Wittwer angesprochen, die generelle Einführung von Tempo 30. Fazit: Wir unterstützen den Verpflichtungskredit in der vorliegenden Form, danken aber zugleich für die Berücksichtigung unserer vorgebrachten Anliegen bezüglich angemessener Berücksichtigung des MIV in diesem als auch in künftigen Projekten.

Werner Müller, CVP, Wittnau: Die CVP hat sich bei der Anhörung grundsätzlich positiv zum Projekt geäussert. Durch die Nutzung des Bereichs der alten WSB-Geleise ergeben sich gute Voraussetzungen, den Strassenraum betrieblich und gestalterisch zu optimieren. Dass dabei alle Verkehrsträger miteinbezogen werden, finden wir absolut richtig und notwendig. Für die CVP ist wichtig, dass die einzelnen Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt werden, wie wir das jetzt heute in der Debatte gehört haben. Durch die grosszügigen Platzverhältnisse steht genügend Raum zur Verfügung, damit die Bedürfnisse aller Verkehrsträger berücksichtigt werden können. Für den ÖV besteht bezüglich Verlässlichkeit der Reisezeiten und der Anschlusssicherheit grosser Verbesserungsbedarf. Der Fuss- und Veloverkehr muss vor allem bezüglich Sicherheit verbessert werden. Für die CVP ist der MIV ebenfalls wichtig und wir denken, er ist so im Projekt richtig angesiedelt. Tempo 30, wie wir vorher gehört haben, kommt für die CVP aber nicht infrage. Ebenfalls unterstützen wir die Massnahmen zur Aufwertung des Strassenraums. Die Mischnutzung des Strassenraums, wie bei diesem Projekt geplant, verlangt Verständnis unter allen Verkehrsträgern. Solche Mischnutzungen sind in der Bevölkerung noch wenig bekannt. Wir sind der Meinung, mit der Inbetriebnahme dieses Strassenabschnitts braucht es eine entsprechende Kommunikation in der Bevölkerung. Denn die Meinungen, was eine Mischnutzung ist, gehen heutzutage recht weit auseinander. Wir haben uns bei der Anhörung kritisch zu den Kosten geäussert. 34 Millionen Franken für 2,3 Kilometer Strasse sind schon enorm. In der Kommissionssitzung wurden uns die Gründe dafür erklärt. Wir können daher heute dem Betrag zustimmen. Die CVP tritt auf das Geschäft ein und wird die Anträge unterstützen.

Stephan Attiger, Landstatthalter, FDP: Auch hier besten Dank für die Auseinandersetzung mit dieser Vorlage. Die Kritik bezüglich MIV muss ich zurückweisen. Ja, es ist so, dass wir den Langsamverkehr ausbauen wollen. Hier liegt ein grosses Potenzial, weil insbesondere sehr viele Verkehrsteilnehmer kurze Strecken zurücklegen. Das heisst, es ist ein Ausbau und eine Verbesserung für den Langsamverkehr, aber es geht nicht zulasten des MIV. Das steht ganz klar auch in der Botschaft. Die klare Hierarchie des Strassennetzes wird beibehalten. Das ist zentral. Deshalb haben wir uns auch gewehrt gegen das Tempo 30-Regime. Wir wollen den Verkehr auf den Hauptachsen kanalisieren, Anpassungen in Bezug auf die Sicherheit vornehmen und keine Anreize schaffen, über die Quartierstrassen auszuweichen. Das heisst: Die Hierarchie der Strasse bleibt unverändert erhalten. Aber es gibt einen Ausbau des Langsamverkehrs, weil das Potenzial in diesem Bereich sehr hoch ist. Zur Diskussion MIV gegen Langsamverkehr: Sämtliche Verkehrsträger werden gleichberechtigt behandelt. Es geht nicht zulasten des MIV. Zum neuen Strassengesetz: Wir haben die Ausführung in der Botschaft gemacht. Wir hoffen, dass das Strassengesetz im Grossen Rat breite Akzeptanz finden wird. Dann ist es sogar möglich, dass die neue Strassengesetzgebung noch vor dem Baubeginn dieses Projekts in Kraft gesetzt werden kann. Wenn nicht, dann ist in der Botschaft klar beschrieben, wie abgerechnet wird. Es gilt der Stichtag. Ich appelliere auch hier, diesem Kredit zuzustimmen. Die betroffenen Gemeinden sind mit dem Projekt einverstanden und stimmen zu. Das war in der Vergangenheit bei den Strassenbauprojekten ein wichtiges Kriterium und wird ein wichtiges Kriterium bleiben. Die Gemeinden stimmen zu. Bitte tun Sie dies auch.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Anträge gemäss Botschaft

Abstimmungen

Antrag 1

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 82 gegen 45 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 2

Die regierungsrätlichen Anträge gemäss Botschaft werden mit 119 gegen 10 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 122 gegen 6 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

1. Für das Bauprojekt "Aarau, Buchs und Suhr IO; K 242/K 210 Buchser-/Suhrer-/Tramstrasse" wird zulasten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 34'090'000.– (Produktionskosten-Index des Schweizerischen Baumeisterverbands, Stand vom 1. Januar 2020; Indexstand von 239,0) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

2. Die Beiträge der Gemeinden an die vier Teilprojekte werden auf folgende Prozentanteile, bezogen auf die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten, festgelegt:

2.1

Teilprojekt 1, Buchserstrasse, Aarau IO:

- Anteil Aarau: 60 %

2.2

Teilprojekt 2, Knoten Bavaria, Aarau/Buchs/Suhr:

- Anteil Aarau: 32,0 %
- Anteil Buchs: 16,1 %
- Anteil Suhr: 7,6 %

2.3

Teilprojekt 3, Tramstrasse Südallee–Steinfeld, Suhr/Buchs IO:

- Anteil Buchs: 22,9 %
- Anteil Suhr: 27,5 %

2.4

Teilprojekt 4, Tramstrasse, Steinfeld–Winkelweg, Suhr IO:

- Anteil Suhr: 50 %

3.

Für die Finanzierung des Beitrags an das Bauprojekt "Aarau, Buchs und Suhr IO; K 242/K 210 Buchser-/Suhrer-/Tramstrasse" wird zulasten der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 1'613'000.– (Produktionskosten-Index des Schweizerischen Baumeisterverbands, Stand vom 1. Januar 2020; Indexstand von 239,0) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung.

2013 Interpellation Werner Erni, SP, Möhlin, (Sprecher), Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin und Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, vom 23. Juni 2020 betreffend Velowegnetz; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.175](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 16. September 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Werner Erni, SP, Möhlin: Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Wir sind teilweise zufrieden damit. Die Schweizer Bevölkerung hat 2018 dem Bundesbeschluss über die Velowege mit über 70 Prozent zugestimmt. Damit hat sie sich für eine Aufwertung der Velowege entschieden. Der Bundesrat hat nun an seiner Sitzung vom Mai 2020 die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels geschaffen. Der Bau von Velowegen bleibt Aufgabe der Kantone. Sie haben die Pflicht, Velowege verbindlich zu planen und für ein zusammenhängendes und sicheres Velowegnetz zu sorgen. Touristisch für Freizeitaktivitäten sind die Velowege bekanntlich recht gut ausgebaut, aber nicht das Netz für Schul- und Arbeitswege, also möglichst direkte und schnelle Routen. Solche Routen würden auch die normalen Strassen entlasten, durch die Entflechtung des Verkehrs würden sie die Sicherheit und den Verkehrsfluss erhöhen. Velowege helfen, Mobilität zu schaffen. Fast 80 Prozent aller Fahrten in Bus und Tram und jede zweite Autofahrt sind kürzer als 5 Kilometer. Je besser das Velowegnetz ist, desto attraktiver ist es, für kürzere Fahrten das Velo zu nehmen. Da die Mobilität in der Schweiz wächst, lohnt es sich, das Potenzial des Veloverkehrs besser zu nützen. Unfälle vermeiden: Die Zahlen der bei Unfällen getöteten und verletzten Velofahrerinnen und Velofahrer ist in den letzten Jahren gestiegen. Wo es durchgehende Velowege hat und der Verkehr entflochten wird, kommen sich Auto-, Velo- und Fussverkehr weniger ins Gehege. Das hilft, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. So sind schnelle Massnahmen gewünscht. Wir brauchen mehr Raum für Fahrräder, für die Velos ausserhalb der Ortschaften, aber auch innerhalb der Ortschaften. Und wenn man mit dem Velo eine längere Strecke fährt, dann sieht man, dass offenbar die Koordination zwischen Kanton und Gemeinden verbesserungswürdig wäre. Markierungen fehlen oft, wenn man in die Ortschaft hineinfährt. Man sieht den Weg nicht mehr. Es gibt gefährliche Situationen und Kreuzungen. Diese Situationen sind zu verbessern. Weiter sind Lücken zu schliessen. Es gibt zum Beispiel auch im Fricktal zwischen den Ortschaften Velowege. Dann kommt man in die Ortschaften hinein. Dort fehlen sie dann wieder. Man fährt weiter in Richtung nächster Ortschaft. Dort fehlt der Veloweg ganz. Dann kommt wieder einer. Diese Lücken wären zu schliessen und zwar möglichst schnell. Wir wollen nicht 30 Jahre warten bis ins Jahr 2050.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Werner Erni von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2014 Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Änderung; Revision Löhne Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule (Projekt ARCUS); Nachtragskredit; Beginn der Eintretensdebatte

[Geschäft 20.272](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 16. September 2020 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) und der federführenden Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW). Der Regierungsrat stimmt den Anträgen teilweise zu. Die Kommissionen beantragen Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Das vorliegende Geschäft wurde am 13. Oktober 2020 in der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) und am 16. November 2020 in der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beraten. Bei der Beratung in der Kommission AVW waren 15 Kommissionsmitglieder anwesend. Nebst der Vorlage und der Synopse wurden der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Protokoll der Kommission BKS vom 13. Oktober 2020
- Mitbericht der Kommission BKS vom 29. Oktober 2020
- Fact Sheet des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 23. Oktober 2020
- Fact Sheet des Departements BKS vom 13. November 2020

Bei der Einführung betonte der Regierungsrat die Wichtigkeit und Dringlichkeit des vorliegenden Geschäfts. War doch der Kanton Aargau bei der letzten Revision der Lehrerlöhne im Jahr 2011 noch konkurrenzfähig, sei das leider heute nicht mehr der Fall. Die anwesende Projektleiterin Christine Fricke erläuterte im Detail, wie das aktuelle Vektorenmodell der Lehrerlöhne, welches auch aus juristischen Gründen nicht länger haltbar ist, vom neuen Modell mit Funktionsstrukturen und Erfahrungsstufen abgelöst werden soll. Bei der Eintretensdebatte wurde mehrfach der Zeitpunkt der Einführung infrage gestellt, auch wegen der nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie. Dem gegenübergestellt wurde die Dringlichkeit, weil der Lehrpersonenmangel jetzt akut sei und es daher keinen Aufschub des vorliegenden Geschäfts dulde. Ein Rückweisungsantrag, wie er am 13. Oktober 2020 in der Kommission BKS gestellt wurde, wurde in der Kommission AVW nicht gestellt. Alle Kommissionsmitglieder beteuerten, eine konstruktive und für alle tragbare Lösung erarbeiten zu wollen. Einige Kommissionsmitglieder betonten, dass die Lösung aber auch finanziell tragbar sein müsse. Mehrmals wurde auch auf die Kosten hingewiesen, welche auf die Gemeinden zukommen werden. Eintreten wurde einstimmig beschlossen. Der Mitbericht der Kommission BKS vom 29. Oktober 2020 sowie das entsprechende Protokoll der BKS-Sitzung vom 13. Oktober 2020 wurden zur Kenntnis genommen. Ebenso die beiden Fact Sheets vom 23. Oktober 2020 und vom 13. November 2020, wobei das letztere von mehreren Kommissionsmitgliedern im Speziellen verdankt wurde, da die Fragen sehr knapp vor der Sitzung gestellt wurden.

In der Detailberatung wurde ausführlich über die Systempflege der Lehrerlöhne debattiert. Insbesondere darüber, dass nebst dem Rotationsgewinn von rund 0,7 Prozent, weitere 0,3 Prozent der Lohnsumme fehlen, um das benötigte 1 Prozent der Lohnsumme zu erreichen, damit das Lohnsystem stabil bleibt. Im Weiteren gaben die 200'000 Franken für die Einführung zu diskutieren, und ob dieser Betrag auch bei einer etappierten Einführung reichen würde. Bei § 6 Abs. 1 wurde der Antrag gestellt, die Erfahrungsstufen von 28 auf 32 zu erhöhen. Dieser Antrag wurde mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen. Der Antrag, die vier zusätzlichen Erfahrungsstufen gemäss Fact Sheet vom 13. November 2020 in die Zonen 3 und 4 zu überführen, erfolgte einstimmig. Bei § 6 Abs. 3 wurde der mögliche Lohnstopp diskutiert, welcher jedoch schon mit dem heutigen System möglich wäre. Neu soll der Lohnstopp jedoch explizit im Lohndekret erwähnt werden. Bei § 41e wurde der Antrag gestellt,

die Einführung des neuen Lehrerlohnsystems auf fünf Jahre zu etappieren. Dieser Antrag wurde mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Weiter wurde der Antrag gestellt, die Einführung des neuen Lehrerlohnsystems auf drei Jahre zu etappieren. Dieser Antrag wurde ebenfalls mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Dieser Antrag wurde jedoch als Minderheitsantrag in die Synopse aufgenommen. Umstritten war auch die Besitzstandsgarantie der Maximallöhne. Es wurde der Antrag gestellt, dass Lehrpersonen nur in den Genuss des statischen Besitzstands kommen, wenn sie vor Inkrafttreten des Lehrerlohndekrets mindestens fünf Jahre ununterbrochen im Kanton Aargau an der entsprechenden Schulstufe unterrichtet haben. Auch dieser Antrag wurde mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt, wurde aber ebenfalls als Minderheitsantrag in die Synopse aufgenommen. Über den Antrag der Kommission BKS bei § 41 lit. f Abs. 2, dass die generellen Lohnerhöhungen nicht auf Besitzstandslöhne gewährt werden sollen, wurde ebenfalls abgestimmt. In der Kommission BKS wurde dieser Antrag mit Stichentscheid der Kommissionspräsidentin gutgeheissen. In der Kommission AVW wurde dieser Antrag mit 9 gegen 6 Stimmen ebenfalls angenommen. Einstimmig angenommen wurde der Antrag, bei § 41f Abs. 3 den Schreibfehler zu korrigieren.

In der Kommission BKS wurde beiden Hauptanträgen mit 8 gegen 0 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, zugestimmt.

In der Kommission AVW wurde bei der Schlussabstimmung der Antrag 1 auf Seite 53 der Botschaft mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen.

Der Antrag 2 auf derselben Seite wurde in der Kommission AVW mit 8 gegen 0 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, angenommen.

Der Minderheitsantrag der Kommission BKS, für den Bereich Sekundarstufe I ebenfalls eine Marktzulage von 3 Prozent zu sprechen, wurde in der Kommission BKS mit 7 gegen 5 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt. In der Kommission AVW wurde dieser Antrag mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der Antrag wurde ebenfalls als Minderheitsantrag der Kommission AVW in die Synopse aufgenommen.

Eintreten

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Die Grünen freuen sich, dass zumindest der Handlungsbedarf bei diesem Geschäft weitgehend unbestritten ist. Wir sehen dies genauso und dürfen nicht vergessen: Es geht auch um Gerichtsurteile, in denen festgestellt wurde, dass das heutige Lohnsystem nicht genügt. Wir stehen aber nicht nur deswegen unter einem gewissen Zugzwang: Es geht vor allem darum, dass die Schulleitungen in den letzten Jahren grosse Mühe hatten, freie Stellen adäquat zu besetzen. Wenn ich lese, dass nicht gerade wenige Lehrpersonen, die in den letzten Jahren angestellt wurden, die nötigen Qualifikationen *nicht* besitzen, läuten bei mir die Alarmglocken. Uns machen deshalb die Anträge, die Einführung über mehrere Jahre zu etappieren, Bauchschmerzen. Gerade auch für periphere Regionen wie das Fricktal, wo ich herkomme, ist es sehr wichtig, dass wir das Projekt ARCUS nun nicht mehr auf die lange Bank schieben. Ich kenne viele Lehrpersonen aus meinem Umfeld, die gerne im Fricktal wohnen, aber doch lieber in den Kantonen Basel-Landschaft oder Basel-Stadt arbeiten, weil sie dort von Anfang an mehr Lohn erhalten. Wer mag es ihnen verargen? Für eine starke Bildung braucht es aber vor allem gute und motivierte Lehrpersonen; und wir müssen dafür sorgen, dass wir diese in den Aargau locken können respektive sie hier zu halten vermögen. Gerade die nächsten Jahre werden entscheidend sein, weil die Babyboomer-Generation infolge Pensionierung aus der Arbeitswelt ausscheidet. Wir brauchen jetzt junge, engagierte Lehrpersonen – nicht erst in drei oder fünf Jahren. Und nicht zu vergessen: Wie die Grafiken in der Vorlage deutlich machen, werden wir auch in Zukunft nicht fürstlich entlohnen. Durch die Revision des Lehrerlohndekrets bleiben wir immer noch leicht unter dem Marktdurchschnitt, aber immerhin können wir etwas aufholen. Eine Ausnahme besteht bei der Sekundarstufe I. Das macht uns Sorgen und wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen. Befremdend finden wir, dass die meisten, die nun beklagen, es sei kein Geld für diese Revision vorhanden, diejenigen sind, die mit vollem Tempo

weitere Steuersenkungen fordern. Geradezu entlarvend ist der Brief der Gemeindeammänner-Vereinigung: Er zeigt eindeutig, dass die Steuersenkungen zu massiven Einnahmeverlusten bei Kanton und Gemeinden führen würden. Im Gegensatz dazu sind die Mehrkosten für das neue Lehrerlohnsystem fast schon gering. Geschätzte Damen und Herren: "Arcus" bedeutet bekanntlich Bogen. Ich bitte Sie, diesen heute zu einem runden Kreis zu vollenden. Wir sind überzeugt, dass langfristig eine gute Bildung auch den Unternehmen viel mehr bringt als etwas tiefere Steuern, von denen sowieso nur wenige grosse Firmen wirklich profitieren. COVID-19 hin oder her: Investieren wir das Geld, das im Budget schon vollumfänglich eingestellt ist, in den einzigen Rohstoff, den die Schweiz besitzt – die Bildung! Als ausgebildeter "Lateiner" weiss ich, dass "arcus" nicht nur den Bogen von Bauwerken bezeichnen kann, sondern auch den Kampfbogen der römischen Armee. In diesem Sinne haben wir heute die Chance, mit der Verabschiedung dieser Vorlage ins Schwarze zu treffen. Viele Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, die durch hervorragende Lehrpersonen bestens auf die Herausforderungen der Zeit vorbereitet wurden, werden es Ihnen danken.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Die GLP dankt für das sorgfältige Ausarbeiten dieser wichtigen Vorlage. Die GLP anerkennt den dringenden Handlungsbedarf zur Anpassung des Lehrerlohnsystems. Gerade mein Bezirk ist besonders von den zu tiefen Löhnen betroffen. Ich kenne nicht nur einige junge Lehrpersonen, sondern wirklich viele, welche in Mettmenstetten, Dietikon, Affoltern am Albis, Birmensdorf, Zürich oder Zug unterrichten. Dies nicht nur, weil sie von Bremgarten aus ein Studium an der näher gelegenen Pädagogischen Hochschule Zürich gewählt haben, sondern weil es legitim ist, im zehn Minuten entfernten Nachbarkanton zu unterrichten. Wenn man dann noch 10'000 Franken pro Jahr mehr verdient, ist das ein schöner Nebeneffekt. Immerhin wohnen einzelne dieser Personen noch im Kanton Aargau und bezahlen hier Steuern. Bezeichnenderweise ist jedoch nicht nur das Freiamt, von wo aus man – wie gesehen – relativ schnell in Zürich oder Zug ist, von zu tiefen Löhnen betroffen. Nein, es sind dies sämtliche Regionen – Zofingen oder auch Rheinfelden –, welche von der Lohndifferenz zu den Nachbarkantonen betroffen sind. Denn sämtliche umliegenden Kantone bezahlen bessere Lehrerlöhne. Solothurn fällt hier beim elften Anstellungsjahr besonders auf. Somit muss der Kanton Aargau auf die Marktsituation reagieren, um weiterhin fähige, junge Fachkräfte zu finden, welche unsere Kinder gut ausbilden, um den Fachkräftemangel im Kanton Aargau in dieser Hinsicht etwas zu entschärfen und um gleich lange Spiesse zu schaffen. Es ist aus Sicht der GLP richtig, dass gerade auch Einstiegsgehälter erhöht werden, um attraktiv für junge Lehrer zu sein und so vermehrt langjährige Mitarbeiter zu gewinnen. Unseres Erachtens ist es dem Regierungsrat unter Einbezug der Betroffenen gelungen, ein konkurrenzfähiges Lohnsystem zu schaffen, welches die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung und Gleichbehandlung der Geschlechter, eine transparente und nachvollziehbare Bewertung der Lehrpersonen und ihrer Funktionen sowie die für diese Funktionen relevante berufliche und ausserberufliche Erfahrung – und nicht mehr ausschliesslich das Lebensalter – bei der Festlegung des individuellen Lohns berücksichtigt. Nichtsdestotrotz haben wir uns auch bei der Anhörung kritisch geäussert, denn wir hätten gewisse Dinge selbstverständlich auch etwas anders priorisieren können. Ich denke hier etwa an den Bereich der jungen Lehrkräfte, wo sich die GLP allenfalls einen schnelleren Anstieg der Lohnkurve gewünscht hätte. Weiter hätten wir es sachgerechter gefunden, wenn wir von Beginn weg ein System gestaltet hätten, das nicht schon von "Tag eins" auf Marktzulagen in einzelnen Bereichen angewiesen ist. Dennoch handelt es sich hier um einen langjährig vorbereiteten Kompromiss, in den alle Beteiligten und Betroffenen gut miteinbezogen wurden. Die GLP möchte hier allen Beteiligten für ihre Zusammenarbeit danken; das ist gut gelaufen. Dementsprechend werden wir dem Antrag des neuen Lehrerlohndekrets zustimmen. Dem Minderheitsantrag auf 32 statt 28 Erfahrungsstufen werden wir zustimmen. Mit dem Antrag betreffend einer Etappierung bei der Einführung können wir uns nicht anfreunden. Es muss *jetzt* gehandelt werden. Insbesondere bei den jungen Lehrkräften braucht es dringend höhere Löhne, um eben gerade diese zu gewinnen. Eine Etappierung würde das Gewinnen von jungen Lehrkräften weiter hinauszögern. Auch betreffend die Aufhebung des Besitzstandsschutzes oder einer Hinauszögerung des Besitzstandsschutzes haben wir kritische Fragen gestellt. Seit

wir aber die Zahlen kennen, möchten wir diese Mitarbeiter nicht noch zusätzlich verärgern oder möglicherweise sogar verlieren; denn die Summe, die hier unter dem Besitzstand steht, ist zu klein im Verhältnis zu dem, was wir verlieren würden. Stimmen Sie also dem Dekret, so wie es der Regierungsrat vorschlägt, zu.

Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau: Grundsätzlich unterstützt die SVP-Fraktion die Revision des Lohnsystems, welches das heutige aargauspezifische Vektorenmodell ablöst und die heutigen Löhne unter Berücksichtigung der Marktlöhne bei der Festsetzung der Positionslöhne mitberücksichtigt. Wie jedoch von Beginn weg klar signalisiert, ist für uns erstens die geplante Ausgestaltung mit einem zusätzlich jährlichen Finanzbedarf von total 68,7 Millionen Franken überrissen und zweitens, die Realisierung in einem Schritt zum jetzigen Zeitpunkt für den Kanton Aargau und auch für unsere Gemeinden nicht realisierbar. Stark vermissen wir dabei die aktualisierte Gesamtsicht unseres Regierungsrats. Wir vermissen die Prüfung eines machbaren, der Situation angepassten, bezahlbaren Modells – nicht zuletzt auch aus Rücksicht auf die künftige Finanzlage der Kommunen. Hier werden wir den Minderheitsantrag der Kommission AVW unterstützen. Die Lohnvergleiche mit unseren Nachbarkantonen zeigen zweifellos Handlungsbedarf. Im Wissen darum, dass der Kanton Zürich mit 34 Erfahrungsstufen und der Kanton Basel-Stadt mit 33 Erfahrungsstufen operiert, hinterfragen wir kritisch, ob es von unserem Regierungsrat weitsichtig war, in der Botschaft die Erfahrungsstufen auf 28 festzusetzen. Auch in diesem Punkt werden wir den Antrag der Kommission AVW unterstützen und begrüßen, dass der Regierungsrat in diesem Punkt darauf umgeschwenkt ist. Am Besitzstand will die SVP nicht rütteln. Trotzdem werden wir den Minderheitsantrag der Kommission AVW unterstützen, der darauf zielt, dass – nach nur kurzer Einsatzzeit an die Schulen im Kanton Aargau – Quereinsteiger und ältere Rückkehrer, die durch die aktuell hohen Maximallöhne motiviert werden, nicht begünstigt werden. Wir meinen, dass der Besitzstand hier zu Ungleichbehandlungen führen kann. Die beantragte generelle Lohnerhöhung auf Besitzstandslöhne ist für uns unverständlich und unlogisch. Wer sich im Besitzstand befindet, ist gegenüber dem neuen System zu hoch eingestuft. Wir lehnen diese Lohnerhöhung ab, da sie unnötig und wenig durchdacht ist. Unser Fazit: Die SVP tritt in diesem Sinne kritisch auf die Vorlage ein. Die SVP will mithelfen, eine der heutigen Zeit und Situation entsprechende und nicht überrissene Lohnrevision zu beschliessen. Die SVP will, dass unsere Gemeinden und der Kanton in den nächsten Jahren trotz unsicherer Lage auch für weitere wichtige Projekte den finanziellen Handlungsspielraum behalten. Sollte also die Erhöhung der Erfahrungsstufen auf 32 und die Etappierung der Einführung auf drei Jahre heute keine Mehrheiten finden, sähe sich die SVP-Fraktion leider gezwungen, die Änderung des Lohndekrets Lehrpersonen (LDLP) geschlossen abzulehnen.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die EVP-BDP-Fraktion dankt für die umfangreiche Vorlage und tritt darauf ein, denn über die Notwendigkeit eines neuen Lohnsystems wird seit Jahren debattiert. Höchste Zeit also, denn der Lehrermangel ist auch schon in den Städten angekommen und beschränkt sich nicht mehr auf kleinere Landgemeinden. Höchste Zeit auch für ein neues Lohnsystem, da die Konkurrenzfähigkeit mit den Nachbarkantonen schon seit Längerem nur noch für ältere Lehrkräfte gegeben ist. Deshalb ist das Durchschnittsalter der Lehrkräfte im Aargau auch höher als in den Nachbarkantonen, womit mit unserem System nicht nur gespart wird. Die EVP-BDP-Fraktion stellt sich mit einigen Vorbehalten zum neuen System: In der Fraktion diskutierten wir über die Lohnvergleiche in anderen Berufsfeldern mit ähnlichen Ausbildungsniveaus. Die Konkurrenzangebote aus den Nachbarkantonen machen diese Diskussion jedoch überflüssig. Dem neuen Lohnsystem liegt eine ausgeklügelte Funktionsbewertung zugrunde. Verschiedenste Kompetenzen werden aufgerechnet und führen zur Einreihung in die Funktionsstruktur. Dass die Funktion der Klassenlehrperson generell zu einer höheren Einstufung führt als die Fachlehrperson, ist neu. Wie stark dies im Bereich der Sekundarstufe I zu vielen Besitzstandslöhnen führt, kann nicht klar eruiert werden. Aber es gibt eine neue Konkurrenzsituation in Lehrerzimmern, die Weisheit erfordert. Dass die Funktionsbewertung für Assistenzpersonen so weit hinter den anderen Einstufungen zurückliegt, ist für uns nach wie vor nicht ganz nachvollziehbar. Trotz verschiedenster Fortbildungen – auch im pädagogischen Bereich – werden alle "über denselben Leisten geschlagen", was im neuen Lohnsystem sonst als "nicht

möglich" taxiert wird. Zu den Erfahrungsstufen: Es ist richtig, dass Erfahrungen nicht mehr am Alter festgemacht werden. Es ist ebenfalls richtig, dass Erfahrungen ausserhalb der Schule anders gewichtet werden. Aber wir fragen uns: Werden Frauen benachteiligt, wenn ausserschulische Jahre mit 40 Prozent Erfahrung gewichtet werden – im Gegensatz zu Quereinsteigern mit 60 Prozent? Vermutlich werden Unterbrüche im Beruf aufgrund von Familiensituationen zu den meisten schulfreien Jahren führen. Wir sind für die Einführung in einem Schritt auf den 1. Januar 2022. Das neue Lohnsystem kostet, das wissen wir alle. Es kostet viel. Das waren wir uns im Grossen Rat seit Längerem bewusst, weshalb das Projekt ARCUS auch immer wieder aufgeschoben wurde. Hätten wir das Projekt mit dem letzten Zeitplan über die Bühne gebracht, hätte noch niemand an Corona gedacht. Messen wir die Mehrausgaben von über 50 Millionen Franken für den Kanton an der gesamten Lohnsumme des Kantons Aargau von fast einer Milliarde Franken, werden die Mehrausgaben realistisch. Verteilen wir die Einführung auf mehrere Jahre, wird die Umstellung komplexer, aufwendiger und fehleranfälliger. Dabei werden die Lehrkräfte, die über Jahre in der Schule Aargau ihren Einsatz leisteten, zugunsten des Staatshaushalts nochmals getröstet. Das empfinden wir als nicht fair und empfehlen Ihnen auch, der Etappierung nicht zuzustimmen.

Alain Burger, SP, Wettingen: Wir von der SP-Fraktion sagen überzeugt Ja zum neuen Lohnsystem für Lehrpersonen und danken dem Regierungsrat und allen Beteiligten für die Erarbeitung dieser ausgewogenen Vorlage, die den Bogen zwischen marktfähigen Löhnen und den Kantonsfinanzen spannt – aber eben nicht überspannt. Lehrpersonen sind systemrelevant und der Mangel an Lehrerinnen und Lehrern wird im Kanton Aargau von Jahr zu Jahr gravierender. Es fehlen pädagogisch ausgebildete und entsprechend qualifizierte Lehrpersonen in den Schulzimmern. Heute verfügt jede siebte Lehrperson im Aargau nicht über entsprechende Qualifikationen. Bei der schulischen Heilpädagogik wird jede dritte Lektion durch nichtqualifizierte Personen erteilt. Hier liegt ein grosses Problem vor und diese Entwicklung bereitet der SP Sorgen. Neben dem akuten Mangel an gut ausgebildeten Lehrpersonen haben verschiedene Gerichtsentscheide aufgezeigt, dass das heutige Vektorenlohnsystem nicht diskriminierungsfrei ist. Die Politik ist hier und heute gefordert, die Schulen mit geeigneten Mitteln zu unterstützen, um Massnahmen zu ergreifen. Ein faires, konkurrenzfähiges und diskriminierungsfreies Lohnsystem wird die Problematik des Lehrpersonenmangels im Kanton Aargau nicht alleine lösen können. Aber das Projekt ARCUS ist ein erster und wichtiger Schritt, um der schwierigen Stellensituation entgegenzuwirken. Über den Zeitpunkt lässt sich immer streiten. Auch wenn sich heute die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kantonsfinanzen nicht abschätzen lassen, ändert das nichts an der Marktsituation. Die aargauischen Löhne liegen weit unter denjenigen der angrenzenden Kantone. Wir brauchen jetzt eine Revision des Lohnsystems – gerade damit junge Lehrpersonen nicht in andere Kantone abwandern. Wenn die Funktionsfähigkeit unserer Schulen nicht weiter verschlechtert werden soll, dann braucht es ARCUS möglichst schnell und ohne zusätzliche Etappierungen. Eine Aufschiebung der Problemlösung kommt für die SP nicht infrage. Die Marktfähigkeit der Löhne wird zwar mit dem neuen Lohnsystem erheblich verbessert, trotzdem werden die Durchschnittslöhne der umgebenden Kantone nur in wenigen Fällen erreicht. Daher lehnen wir weitere Reduktionen, zum Beispiel durch die Erhöhung der Anzahl Erfahrungsstufen, ebenfalls ab. Der Konkurrenzdruck ist gross und der Kanton Aargau ist in der Pflicht, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, damit frisch ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen und solche, die wieder einsteigen wollen, sowie Quereinsteigende hier im Kanton Aargau arbeiten möchten. Als Arbeitgeber stehen wir in der Verantwortung. Im Sinne eines qualitativ guten Schulsystems, im Sinne der engagierten Lehrerinnen und Lehrer in unserem Kanton und im Sinne der Schülerinnen und Schüler, die ein Anrecht auf qualifizierte und motivierte Lehrpersonen haben, spricht sich die SP klar für die Lohnrevision der Lehrpersonen aus und tritt auf die Botschaft ein.

Vorsitzende: Ich unterbreche die Beratung und schliesse die Sitzung. Wir fahren am Nachmittag mit den Fraktionssprechern der FDP und der CVP sowie den Einzelvotanten fort.

Schluss: 12:26 Uhr